Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

34 (10.2.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg. durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 34. II. Blatt. Karlsruhe, Mittwoch, den 10. Februar **1892.**

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 9. Febr.

26 Sitzung der zweiten Kammer.

Am Ministertische: Finanzminister Ellstätter und Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der Sekretär verliest eine Anzahl neu eingegangener Bittschriften.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Budgets des Finanzministeriums, Ausgabetitel 1—3, 12 und 13.

Abg. Heimburger empfiehlt als Berichterstatter die Annahme der einzelnen Positionen nach den Beschlüssen der Budgetkommission.

Abg. Muser regt beim Titel 1, Ministerium, Gehalte, die Frage der Besserstellung der Finanzassistenten und Finanzgehilfen an. Dieselben hätten im Mai v. J. eine Bittschrift eingereicht, die theilweise auch im vorliegenden Budget berücksichtigt wurde, so die Einstellung eines Wartegeldes von 8000 M. Ferner hatte der Verein der Finanzassistenten um die Schaffung von 20 neuen Stellen ersucht und die Vorrückung von 70 Stellen in eine höhere Stufe gewünscht. Von den erneuten sind im vorliegenden Etat 8 berücksichtigt worden. Redner empfiehlt der Regierung dringend, sich der Wünsche dieser Beamtenkategorie mehr, als bisher, anzunehmen und dieselbe besonders in der für den nächsten Landtag in Aussicht gestellten Neuordnung der Beamtengehalte zu berücksichtigen.

Abg. Straub spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die großh. Regierung im vorliegenden Etat die Anstellung eines neuen technischen Kommissärs in Aussicht genommen hat, der sich im Wesentlichen mit der Prüfung und Begutachtung aller bei dem Finanzministerium über Lokalbahnen, einkommenden generellen Projekte und Kostenanschläge, sowie bei Ausführung von Lokalbahnen mit der Prüfung aller Detailprojekte der Bahnanlage, Ueberwachung der Bauausführung ꝛc. zu beschäftigen haben soll. Er ziehe daraus den Schluß, daß die großherzogliche Regierung jetzt dem Lokalbahnwesen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Preußen, Bayern, Sachsen, Hessen, Elsaß-Lothringen ꝛc. hätten durch Erlassung besonderer Lokalbahngesetze den Lokalbahnbau wesentlich gefördert. Insbesondere seien allein in Bayern (ausschließlich der Pfalz) seit 1884 nicht weniger als 46 Lokalbahnen in einer Gesammtlänge von 935 Kilometer theils ausgeführt, theils zur Ausführung beschlossen mit einem Gesammtaufwand von 52 Millionen Mark, durchweg Bahnen von 5—40 Kilometer Länge. Die dabei angewandten Grundsätze seien auch für uns nachahmenswerth; vor Allem, daß der Staat alle diese Lokalbahnen selbst baue und betreibe, daß er auch dann baue, wenn nicht eine entsprechende Verzinsung des Baukapitals zu erwarten sei, daß er insbesondere auch Landestheile mit weniger dichter Bevölkerung berücksichtige, daß die Rente trotzdem sich durchschnittlich auf 3,7 Proz. stelle, daß dies namentlich durch billigeren Bau und Betrieb ermöglicht werde, indem die Baukosten für den Kilometer, trotzdem alle Lokalbahnen mit Normalspur hergestellt seien, durchschnittlich nicht mehr als 55–60,000 M. betrügen. Man habe gemeinhin keine Vorstellung, wie die landwirthschaftliche Bevölkerung in Gegenden ohne Bahn unter der Schwierigkeit des Absatzes ihrer Produkte leidet und der Wohlstand daselbst zurückgehe. So sehr die Steuerermäßigung wohl im Lande begrüßt worden sei, so sehr würde sie in weiten Kreisen bedauert werden, wenn man die Erfahrung mache, daß sie nur auf Kosten der Befriedigung wahrer wirthschaftlicher Bedürfnisse geschähe. Er empfehle, die in Bayern bewährten Grundsätze auch bei uns zur Anwendung zu bringen.

Präsident Lamey bemerkt, daß heute nicht die Frage der Bahnbauten zur Erörterung stände und darüber auch nicht verhandelt werden könne.

Abg. Friderich betont gegen den Abg. Straub, daß unsere Bahnen doch nicht so stiefmütterlich gestellt seien, wie es nach dessen Schilderung dem mit unsern Verhältnissen nicht Vertrauten erscheinen könnte. Gerade das badische Eisenbahnwesen sei eines der ersten und vorzüglichsten und werde auch im Auslande als solches anerkannt.

Abg. Schlosser verlangt gleichfalls mehr Berücksichtigung der Lokalbahnbauten durch den Staat. Als Redner seine Ansichten darüber des Näheren darlegen will, bemerkt

Präsident Lamey nochmals, daß er eine Debatte über Bahnbauten bei diesem Titel nicht gestatten könne.

Die Kommission hat den Antrag gestellt, die unter Titel 1 geforderten Summen von zusammen 142,201 Mk. für 1892 und 144,061 Mark für 1893, darunter 4640 Mark künftig fortfallend, zu bewilligen. Das Haus beschließt demgemäß.

Bei Titel 2, Generalstaatskasse, 42,773 Mk. für 1892 und 44,463 Mark für 1893.

Abg. Hug kommt eingehend auf die vor 2 Jahren geschaffene Zentralgehaltskasse zu sprechen und rügt verschiedene Mißstände, die sich mit Einführung derselben herausgestellt hätten.

Ministerialdirektor Seubert erwidert in längerer Darlegung und weist nach, daß nach den Erfahrungen der Regierung sich die Einrichtung dieser Zentralgehaltskasse sehr gut bewährt habe. Der Regierung habe vor Allem daran liegen müssen, eine Kontrole und sichere Gewähr über den einheitlichen Vollzug der Gehaltsordnung zu gewinnen, was nur durch die Errichtung einer Zentralgehaltskasse möglich wurde. Auch bei dem großen Eisenbahnstaatsbetrieb sei das ganze Kassen- und Rechnungswesen in der Hauptkasse zentralisirt, was den guten Erfolg habe, daß eine oberste Uebersicht über den Stand der Kassen sofort ermöglicht werde. Die großh. Regierung habe mit der Errichtung dieser Zentralkasse die besten Erfahrungen gemacht, und sie möchte dieselbe in Zukunft nicht mehr entbehren.

Titel 2, Generalstaatskasse, für beide Jahre 87,236. M., davon künftig wegfallend 400 M., wird darauf angenommen, ebenso Titel 3, Hochbauwesen. Die hier angeforderten Summen betragen nach dem Vorschlag der Kommission im ordentlichen Etat 195,805 M. für 1892 und 197,375 M. für 1893, zusammen 393,180 M., dazu als außerordentlicher Etat 3000 M. für Herstellung einer Dienstwohnung für den Bezirksbauinspektor in Baden. Diese Summen werden bewilligt.

Titel 12, Unterstützungs- und Belohnungsfond, wird mit jährlich 37,020 M., zusammen 74,040 M., ohne Debatte angenommen, ebenso Titel 13, verschiedene und zufällige Ausgaben, mit 10,100 M. für beide Jahre.

Ueber die Hauptabtheilung 5 des Finanzetats, Saline verwaltung und Münzverwaltung, berichtet Abg. Fischer. Die Gesammtsumme des ordentlichen Etats der Salinenverwaltung beträgt 545,799 M. für 1892 und 546,019 M. für 1893, zusammen für beide Jahre 1,091,818 M., was gegen den bisherigen Budgetsatz ein Mehr von jährlich 34,986 M. ergibt. Im außerordentlichen Etat werden 14,000 M. als Zuschuß zur Abtheilung B. der Arbeiterpensionskasse verlangt. Dieser einmalige Zuschuß soll erfolgen, weil der Klasse B. die freien Erträge des Vermögens der vormaligen Unterstützungskasse für niedere Eisenbahnbedienstete und der Sustentationskassen der Salinen überwiesen werden sollten. Bei der Höhe dieses Zuschusses kam in Betracht, daß das Reinvermögen der Unterstützungskasse der niederen Eisenbahnbediensteten unter Berücksichtigung der darauf haftenden Unterstützungen zu etwa 348,000 M. anzunehmen ist und daß die Zahl der an der Arbeiterpensionskasse Abth. B. betheiligten Arbeiter der Eisenbahnverwaltung sich zu jener der Salinenverwaltung im Beharrungszustande etwa wie 100:4 verhalten mag. Dem entsprechend wurde die Höhe des Betrages auf 1/25 von 348,000, oder rund 14,000 M. festgesetzt. Das Haus genehmigt diese Summe ohne Verhandlung.

Die Einnahme der Salinenverwaltung beträgt im ordentlichen Etat für beide Jahre 1,571,488 M., gegen früher ein Mehr von 155,326 M. Auch dieser Titel wird ohne Debatte genehmigt.

Der ordentliche Etat der Münzverwaltung beträgt in Ausgabe für beide Jahre 65,978 M., mehr gegen früher 2317 Mark. Die Einnahme wird für beide Jahre auf 62,608 Mark veranschlagt. Auch diese Summen werden dem Antrag der Kommission gemäß bewilligt.

Ueber Titel 9 der Ausgabe und Titel 6 der Einnahme (allgemeine Kassenverwaltung) berichtet Abg. Weber.

Die einzelnen Posten des ordentlichen Ausgaben-Etats sind durchweg etwas höher gestellt, als in den beiden Vorjahren. In den außerordentlichen Ausgaben sind für beide Jahre eingestellt: Staatsbeitrag zur Erbauung: 1) einer Schmalspurbahn von Kehl über Lichtenau nach Bühl, welche nunmehr fertiggestellt und dem Verkehre übergeben ist, wurden nach dem Gesetze vom 5. Mai 1888 verwilligt 390,000 M. 2) Für die Bregthalbahn sind nach dem Gesetze vom 9. Mai 1888 bereitgestellt 600,000 Mark. 3) Für die Verlängerung der Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach sind gemäß Gesetzes vom 29. März 1890 100,000 M. dem Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung zu entnehmen. 4) Auf die zu erbauende Kaiserstuhlbahn sollen zufolge Gesetzes vom 17. Mai 1890 aus demselben Fond verwendet werden für 39 Km. einschließlich der Theilstrecke Rothweil—Altbreisach 780,000 M. 5) Für die bereits im Jahre 1889 eröffnete Lokalbahn Zell i. W.—Todtnau soll der zu Lasten der Amortisationskasse im gleichen Jahre bezahlte Beitrag der gleichförmigen Behandlung wegen auf den Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung übernommen, und der Amortisationskasse mit 319,719 M. für 1892/93 in Einnahme zugewiesen werden.

Unter den Einnahmen des ordentlichen Etats sind als Ersatz einzelner Verwaltungszweige für Ruhe-, Versorgungsgehalte ꝛc. durchschnittlich für jedes Jahr 540,750 Mark, nämlich 527,500 für 1892 und 554,000 Mark für 1893 festgesetzt. Der außerordentliche Einnahme-Etat weist von der ehemaligen badischen Militärverwaltung als Ersatz an Kasernenbaukosten für beide Jahre 77,200 Mark auf. Die außerordentlichen Ausgaben betragen im Ganzen 2,537,839 M., die Gesammteinnahmen 1,238,208 Mark, so daß eine Zuweisung von 1,127,762 Mark erforderlich bleibt. Auch diese Positionen werden ohne Verhandlung genehmigt.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft und der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittags 9 Uhr, an.

Schluß der Sitzung: 10¾ Uhr.

Deutscher Reichstag.

÷ Berlin, 8 Febr.

166. Plenarsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Abg. Dr. Hartmann (kons.) auf Grund des stenographischen Berichts fest, daß Abg. Dr. Meyer (dfrs.) bei der Berathung des Antrages v. Bar, betreffend das Auslieferungswesen, allerdings geäußert habe, ein Angehöriger des deutschen Reiches könne von Schwarzburg-Rudolstadt oder sonst einem deutschen Staat an Rußland ausgeliefert werden.

Die 2. Berathung des Reichshaushaltsetats wird mit der Berathung der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Resolution auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen das Unfallversicherungsgesetz nach bestimmten Richtungen abgeändert wird, fortgesetzt.

Von den Abgg. Möller (nat.-lib.), Hitze (Zentr.), Dr. Hartmann (kons.) und Frhr. v. Stumm (Rp.) liegt folgender Gegenantrag vor, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, vorzulegen.

Königl. bayerischer Oberregierungsrath Landmann tritt den Angriffen Grillenberger's auf die Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Bayern, sowie auf die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte entgegen. Es liege gar kein Anlaß vor, die Landesversicherungsanstalten zu beseitigen.

Abg. Hitze (Zentr.) betont die Nothwendigkeit einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, durch welche das Gesetz ergänzt und Zweifelfragen grundsätzlich entschieden werden. Der sozialdemokratische Antrag stelle eine Anzahl Forderungen in zum Theil mangelhafter Begründung auf und enthalte andere Forderungen, die noch wichtiger seien, als die aufgeführten, so die Betheiligung der Arbeiter an der Feststellung der Rente ꝛc. Unter solchen Umständen sei es richtiger, sich über eine allgemeine Fassung des Antrags zu einigen, als besondere Forderungen zu stellen. Mit der Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möge man nicht wieder 10 Jahre warten, wie mit der Abänderung des Krankenkassengesetzes. Wenn der Herr Staatssekretär von einer guten Aufnahme des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gesprochen, so müsse dem entgegen doch festgestellt werden, daß das Gesetz eine wenig dankbare Aufnahme gefunden habe. Namentlich sei man auf das Marken- und Klevesystem nicht gut zu sprechen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die von ihm für die nächste Tagung angekündigte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werde nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, sondern auch eine Abänderung bestehender Bestimmungen enthalten. Wenn die Novelle schon für diese Tagung gefordert werde, so gebe er doch zu bedenken, daß ein dringendes Bedürfniß nicht vorhanden sei. Die Forderung, daß sich die Novellen in kürzeren Zeiträumen folgen, sei ihm sympathisch, aber bei einer Gesetzgebung, wie der sozialpolitischen, sei doch auch Erfahrung nöthig. Er erkenne dankbar an, das daß Zentrum bereit ist, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, nachdem dasselbe einmal so, wie es ist, Gesetz geworden, in der Ausführung zu unterstützen. Diese Unterstützung von allen Seiten sei dringend nöthig. Das Ergebniß des vorigen Jahres sei sehr günstig. Es wurden im vorigen Jahre 17,45 Millionen Mark an Renten gewährt; das entspreche nach genauer Berechnung einem Kapitalwerth von 54,5 Millionen; dazu 10,9 Millionen Ueberweisung an den Reservefond, macht eine Belastung der Versicherungsanstalten um 76,4 Millionen aus, der eine Einnahme von 88,8 Millionen Mark aus dem Markenverkauf gegenüberstehe. Allerdings wurden im ersten Jahre auch vorzugsweise nur Altersrenten und weniger Invalidenrenten gewährt. Immerhin bleibe dieses Ergebniß günstig. Es seien ihm zahlreiche Aeußerungen von Befriedigung über das Gesetz zugegangen; allerdings sei diese Befriedigung namentlich unter den Rentenempfängern anzutreffen, die ihm schon ihre Photographien zugesendet. (Heiterkeit.) Aber auch aus den Kreisen, welche das Gesetz anzuwenden haben, liegen ihm befriedigende Urtheile vor. Der Staatssekretär rechtfertigt schließlich das neue Markenentwerthungsverfahren.

Abg. Hirsch (d.-fr.): Nie sei ein Gesetz so unpopulär gewesen, als dieses Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das dem Reichstage nur durch Pression abgenöthigt worden sei. Soeben habe man gehört, daß das Gesetz im vorigen Jahre den Arbeitern 89 Millionen gekostet. Das sei eine ungeheuere Steuer und dieser Steuer stehe keinerlei Entlastung gegenüber. Die wenigsten Arbeiter hätten etwas davon. Die alten Leute, welche Altersrente erhielten, ohne daß sie Beiträge geleistet, seien allerdings für dieses Geschenk dankbar. Denn um ein Geschenk handle es sich hier, wie es sich beim Branntweinsteuergesetz um ein Geschenk an die Brenner handelte. An einer gründlichen Revision des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes würden seine Freunde mitwirken; so wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Was das Unfallversicherungsgesetz anlange, so bedürfe auch dieses der Revision. Der sozialdemokratische Antrag gehe im vielfach nicht weit genug. Sehr viel böses Blut mache die Herabsetzung der Rente durch die Berufsgenossenschaften auf Grund ärztlichen Zeugnisses, welches Zunahme der Erwerbsfähigkeit feststellt. Nachdem die Rente einmal festgestellt worden, vielleicht durch das Reichsversicherungsamt, als der obersten Instanz selbst, müsse die Herabsetzung erschwert werden. Redner verlangt schließlich weitergehende Unfallverhütungsvorschriften.

Abg. v. Helldorff (kons.): Die vom Abg. Hirsch vertretenen Vereine erheben von den Arbeitern, die ihnen als Mitglieder angehören, doch auch Steuern. Der Unterschied sei nur, daß die staatliche Versicherung ungleich leistungsfähiger sei, als die private der Hirsch'schen Vereine. Was die Belastung durch die Versicherungsgesetzgebung im Allgemeinen anlange, so übersehe man, daß derselben doch auch eine Entlastung der Armenpflege gegenüberstehe. Auch die Landwirthschaft könne die ihr daraus erwachsende Belastung tragen. Hinsichtlich des Markensystems würden Erleichterungen eintreten können, ganz werde man es bis auf Weiteres nicht aufgeben können. Dringend erwünscht sei eine Entlastung der unteren Verwaltungsbehörden, auf die fortgesetzt neue Lasten gewälzt worden seien. Wenn man wisse, welche Aufnahme die alten Leute, die Rente beziehen, in ihren Familien finden, und wie dadurch das Familienleben selbst gefördert werde, so werde man anerkennen, daß das Alters- und Invaliditätsgesetz von großem Segen für unser Volk sei. (Beifall.)

Abg. Möller (nat.-lib.) weist die Angriffe des Abg. Hirsch auf die Berufsgenossenschaften wegen Herabsetzung der Rente bei zunehmender Erwerbsfähigkeit der Versicherten zurück, und empfiehlt den von ihm mitgestellten Antrag. Bei einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes möge man auch folgende Punkte in's Auge fassen: Die Entschädigung bei kleinen Unfällen; die Behandlung solcher Versicherten, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie die Beschädigung bei einer Beschäftigung erfahren, die unter ihre Berufsgenossenschaft fällt; die Versicherung ausländischer Arbeiter ꝛc. Entgegen den hier gehörten Angriffen auf die Unfallversicherung habe er Gelegenheit gehabt, die bewundernden Urtheile von Arbeitern im Auslande über dieses Gesetz zu hören.

Die Weiterberathung wird vertagt.

Der Weltpostvertrag und die vier abgeschlossenen postalischen Uebereinkünfte werden in dritter Lesung angenommen.

Morgen: Etat.

☐ Der Sturm auf das neue Gemeindegesetz. IX.

Die Konstanzer Zeitung ist in 5 Artikeln meinen Ausführungen entgegengetreten. Dem ersten wurde bereits in Nr. 13 I. Blatt der Bad. Landeszeitung eine Antwort ertheilt, auf die bis jetzt nichts erwidert worden ist. Mit den folgenden Artikeln hat der Verfasser in gleicher Weise, wie die Druckschrift des Herrn Anwalt Binz, das Gespenst der Reaktion heraufbeschworen, weil sein Erscheinen manchen guten Spießbürger in Aufregung bringt und den in jedem wackern Demokratenherzen schlummernden Keime des Argwohns vor Aristokratenherrschaft lustig in's Kraut schießen läßt. Er schreibt:

„Mit dem Sturze der Reaktion und dem Eintritt in die liberale (Lamey'sche) Aera trat alsbald die Reform des Gemeindegesetzes im Sinn der Erweiterung bezw. Wiederherstellung der Volksrechte auf die Tagesordnung. Die Regierung, ihrer Stellung Rechnung tragend, hielt naturgemäß ihre Reformvorschläge im Rahmen des unabweisbar Nothwendigen: der Schwerpunkt des Lameyschen Entwurfes lag in der Beseitigung der verhaßten Dreitheilung der Wahlberechtigten nach Steuerklassen. Die liberale Mehrheit der Kammer war nicht in allen Punkten einig; darin aber stimmte die Mehrheit der von ihr bestellten Kommission mit deren Minderheit überein, daß die sechsjährige Amtsperiode der Bürgermeister wiederherzustellen sei. Namentlich war es auch der Abg. Eckhard, welcher mit Entschiedenheit diese Forderung vertrat. — Die damaligen Verhandlungen kamen wegen der Ereignisse von 1866 nicht zum Abschluß.

Auf dem Landtage 1869/70 ergriff die Regierung selbst die Initiative zur Wiederherstellung der direkten Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe; einmüthig wiederholte die liberale Mehrheit die Forderung auf 6jährige Wahlperioden des Ortsvorstandes; sie hielt hieran mit Energie und Erfolg fest, auch gegenüber dem Widerspruch der ersten Kammer, selbst auf die Gefahr hin, daß das vom Land mit Sehnsucht erwartete Gesetz scheitern sollte. Die ganze liberale Presse hatte das Vorgehen der Kammer lebhaft unterstützt. — — — — Hören wir, wie der Politiker der Bad. Landeszeitung sich mit obigem Sachverhalt abfindet."

Die Antwort ist einfach: Das hier als „geschichtliche Thatsache" Dargestellte ist in wesentlichen Punkten frei erfunden, wenn man nicht einen starken Gedächtnißfehler unterstellen will. In dem Kommissionsbericht des Abg. Eckhard ist die Amtsdauer des Bürgermeisters gar nicht erwähnt. Die Gründe der Mehrheit der Kommission für die 6jährige Amtsdauer des Bürgermeisters sind in dem Bericht des Abgeordneten Achenbach von Mannheim enthalten (siehe meinen Artikel I). Wie wenig die kürzere Amtsdauer als eine der Reaktion abzuringende liberale Forderung betrachtet wurde, geht auch noch aus anderer Stelle des Achenbach'schen Berichts hervor: „Die Bestimmung der Dauer der Gemeindeämter ist vorzugsweise eine Frage des praktischen Ermessens. Diese Frage, wie jene über die Bestätigung des Bürgermeisters, sind nicht von der Bedeutung, daß eine allgemeine Besprechung nöthig wäre, und kann füglich den speziellen Paragraphen vorbehalten bleiben." Ebenso unrichtig, wie das „entschiedene Vertreten" der 6jährigen Amtsdauer durch den Abgeordneten Eckhard ist die Angabe der Konstanzer Zeitung, es habe über die Amtsdauer des Bürgermeisters ein Widerstreit zwischen der ersten und zweiten Kammer des Jahres 1869/70 stattgefunden; der an die erste Kammer erstattete Kommissionsbericht des Staatsraths Weizel besagt zu §. 16 des Gesetzentwurfs: „Gegen die Herabsetzung der Amtsdauer des Bürgermeisters haben wir nichts zu erinnern", und nach dem Kammerprotokoll über die Sitzung der ersten Kammer vom 21. März 1870 wurde der §. 16 ohne Diskussion angenommen. Man vergleiche hiermit die „geschichtlichen Thatsache, welche der Politiker der Bad. Landeszeitung nicht wird bestreiten können", in der Konstanzer Zeitung!

Aehnlich verhält es sich mit der „zur gefälligen Notiz für den Politiker der Bad. Landeszeitung" von Herrn Dr. B. in Nr. 21, Beilage, der Konst. Ztg. mitgetheilten, auch auf Seite 20 der Binz'schen Schrift abgedruckten Stelle aus dem Eckhard'schen Kommissionsbericht, des Inhalts: „Von mehreren Mitgliedern der Kammer wurde das Bestreben, die kaum geschaffene Bewegung der Gemeinden wieder in engere Bahnen zurückzuführen, mit dem beginnenden Rückschritt im öffentlichen Leben in ziemlich nahe Verbindung gebracht. Von Seiten der Regierung und Mehrheit wurde freilich ein solcher Zusammenhang in Abrede gestellt. Nur ein Abgeordneter konnte der Versuchung nicht widerstehen, seine Herzensmeinung auch nach dieser Richtung mit anerkennenswerther Offenheit auszusprechen. Der Abgeordnete Völker begründete seine Abstimmung damit, daß nur auf diesem Wege die mehr und mehr unbequeme Opposition gebrochen werden könne." Der Abgeordnete Eckhard war, als er diese Worte schrieb, von einer Täuschung befangen. Der Abgeordnete v. Rotteck, der in jenen 6tägigen Verhandlungen vom Jahre 1837 sich oftmals zu sehr fortreißen ließ, hat allerdings dem Abgeordneten von Lahr vorgeworfen, er habe enthüllt, daß „es sich bei dem neuen Gesetze nicht darum handle, die Verständigsten, Besten und Tüchtigsten zum Wahlrecht in aktiver und passiver Beziehung zur Wahl zu berufen, sondern darum, die verhaßte Partei der Liberalen vollends zu unterdrücken"; allein die Aeußerung des Abg. Völker lautet: „Ich glaube nämlich, daß es sich hier nicht so fast um ein Recht der Armen oder Reichen handelt, sondern um das bisher mißbrauchte Recht einer gewissen Fraktion, die sich gewohnlich die liberale Partei nennt, daß es besonders dieser darum zu thun ist, die Masse, welche bisher die Wahlen geleitet hat, beizubehalten." Das ist gewiß etwas Anderes, als ihm der Abgeordnete v. Rotteck hinterher in den Mund legt. Der berühmte, aber sehr reaktionsbange Abgeordnete für Renzingen hat dem Abg. Völker gegenüber, wie man zu sagen pflegt, einfach den Stiel umgedreht. Es gibt gegenwärtig viele Männer von sehr unverdächtigem Liberalismus, die der Ansicht sind, daß die Ultramontanen und Demokratisch-Freisinnigen das unmittelbare Wahlrecht auf allen Gebieten hauptsächlich deßhalb anstreben, weil die Masse lenkbarer ist, als eine Auswahl ruhig denkender, besitzender, selbständiger Männer. Das Reaktionsgespenst des Herrn Dr. B. wird daher künftighin Niemand mehr Schrecken einjagen können. Um auch den fortdauernden Spielereien des Herrn Dr. B. mit der „verhaßten Dreitheilung nach Steuerklassen" ein Ende zu machen, will ich nochmals betonen: Nach der Gemeindeordnung von 1831 wählte die Bürgerschaft die Ausschüsse in der Art, daß je ein Drittel der Ausschußmitglieder aus der höchsten, mittleren und niedersten Steuerklasse genommen werden mußte. Die Gemeindeordnung von 1851, die nach Dr. B. nur auf „Verkürzung der Volksrechte" abzielte, schrieb vor, daß die Wähler in drei Klassen einzutheilen seien, daß dagegen die Ausschußmitglieder frei aus allen Klassen gewählt werden konnen. Der Lamey'sche Entwurf von 1865 ging auf die Bestimmungen des Jahres 1831, Eintheilung der Wählbaren in Klassen, zurück, aber die Kammern hielten die Vorschriften der Gemeindeordnung von 1851, Eintheilung der Wahlberechtigten in Klassen, für besser, und seither sind bei den Ausschußwahlen nicht die Wählbaren, sondern die Wahlberechtigten in Klassen getheilt. Es ist sonach die eine der „Volksrechtsverkürzungen" aus dem Jahre 1851 im Wesentlichen seit 40 Jahren und auch während der liberalen Aera fortdauernd in Geltung gewesen.

Die inzwischen erschienene Begründung des Antrags des Abg. Schumann und Gen. auf Abänderung der Gemeindeordnung von 1890 enthält nichts, was nicht schon in der Binz'schen Schrift behauptet wäre, die namentlich in ihrer Zitatenauswahl abgeschrieben zu sein scheint. Der Kunstgriff, die für das Dreiklas-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sensystem von dem Abgeordneten Schupp Namens der Kommissionsmehrheit in's Gefecht gestellten Gründe zu verschweigen und die Gründe der Minderheit allein mitzutheilen, dabei jedoch die Eingangsworte „der Minderheit scheint es“ zu unterdrücken, ist, wie in der Binz'schen Schrift, auch bei der Begründung des demokratisch-freisinnigen Antrags nicht verschmäht worden.

Als das Vorstehende bereits geschrieben war, kam mir die Erklärung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Binz in Nr. 32 I. d. Bad. Lndsztg. zu Gesicht und ich sehe mich nun genöthigt, Folgendes hier beizufügen: Die These, die die Binz'sche Druckschrift beweisen will, lautet nach Seite 10 daselbst: Die Abschaffung unseres alten Gemeinderechts kann vom liberalen oder gar vom nationalen Standpunkte schlechterdings nicht gerechtfertigt werden. Sie verläugnet vielmehr die beste Vergangenheit der liberalen Partei. Um diesen ungeheuern Vorwurf gegen die eigene Partei zu beweisen, hat er aus den Kommissionsberichten einzelne Sätze, oft mit Einfügungen oder Weglassungen zusammengestellt und sorgfältig verschwiegen, daß er stets nur die Ansicht einer Minderheit in der Kommission mittheile und die liberale Mehrheit anderer Ansicht war. Wer die Zitate in der Binz'schen Schrift mit den beigegebenen Bemerkungen liest, wird nirgends den Eindruck erhalten, daß der Abg. Schupp ganz anderer Meinung war, als die Worte ausdrücken, die ihm in den Mund gelegt werden, die er jedoch nur als die Ansicht einer Minderheit mittheilte, oder daß der Abg. Eckhard nur Namens einer Minderheit sprach und daneben eine liberale Mehrheit entgegengesetzter Ansicht war. Dadurch wird von dem „Standpunkt“ und der besten Vergangenheit der liberalen Partei ein ganz falsches Bild ausgemalt, und dies mußte, besonders da die Gegenparteien die Binz'sche Schrift stets als eine Art von Evangelium anrufen, einmal in das grelle Licht der Wahrheit gerückt werden. Im Uebrigen verweise ich wiederholt auf meine Zitate aus dem Schupp'schen Bericht in Artikel III und IV und bitte, die Zitate auf Seite 12 und 17 der Binz'schen Schrift damit zu vergleichen.

Um auch zu zeigen, wie der Kommissionsbericht des Abg. Eckhard vom Jahre 1865 in der Binz'schen Schrift benützt ist, sei erwähnt: Der Abg. Eckhard hat geschrieben: „Wenn nun auch im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit der Bildung eines großen Ausschusses für größere Gemeinden zugegeben werden kann, so darf nichtsdestoweniger die Bestimmung des Gesetzes vom 25. April 1851, wonach in allen Gemeinden von 80 und mehr Bürgern ein großer Ausschuß gewählt werden muß, als eine zu weit gehende und darum fehlerhafte bezeichnet werden. Die Erfahrung hat über die letztere Frage ihr Urtheil gründlich gesprochen. Die durch die Gesetzgebung vom Jahr 1831“ u. s. w.

Die Schrift des Herrn Dr. Binz läßt den Abg. Eckhard anstatt über die Frage, in welchen Gemeinden die Zwangspflicht zur Bestellung eines großen Ausschusses beginnen solle, seine Aeußerungen über die Beseitigung der direkten Wahl der Gemeindevorstände und über die Einsetzung des Bürgerausschusses zum Wahlkörper thun und zitirt ihn unter Weglassung des obigen ersten Satzes folgendermaßen: „Die Erfahrung während 30 Jahren hat über diese letztere Frage ihr Urtheil gründlich gesprochen. Die durch die Gesetzgebung vom Jahre 1831“ u. s. w. Der Satz „die Erfahrung“ bis „gesprochen“ ist, wie die von Herrn Dr. Binz eingeschobenen Worte „während 30 Jahren“ fett gedruckt. Erscheint das nicht als höchst eigenthümlich? vorzugsweise wenn man sich die in meinem V. Artikel zitirten Worte des Abg. Eckhard über die direkte Wahl der Gemeindebeamten ansieht?

△ Ueber die Eberbacher Abgeordnetenwahl

hat der Bad. Beobachter bis jetzt außer dem Bericht über die Wahlprüfungsverhandlung am 19. November v. J. in Nr. 265 und 266 und vom 22. Januar d. J. in Nr. 18 und 19 vier Artikel in den Nummern 266, 267 und 268 vom vorigen Jahr, eine Erklärung des Domkapitulars Knecht, in Nr. 269, zwei Artikel ebenda, ferner zwei Artikel in Nr. 16 vom laufenden Jahr, die sehr großen beiden Reden des Abgeordneten Wacker (13½ Spalten) in Nr. 19 I und 24 I, die Reden der Abgeordneten Henning in Nr. 20 und Gerber in Nr. 23 wörtlich, einen Artikel in Nr. 23, einen großen Leitartikel in Nr. 25, zwei weitere Artikel ebenda gebracht, im Ganzen 20 Auslassungen, und es ist nicht gewiß, ob wir am Ende angekommen sind. Schon aus diesem ungeheueren Aufwand von nicht rauchfreiem Pulver ist zu entnehmen, daß die Ultramontanen das Bedürfniß fühlen, mittelst Qualm die klaren Thatsachen zu verdunkeln. In der That erfahren die Leser des Badischen Beobachters den wirklichen Sachverhalt nicht, und das scheint der Zweck der Vergeudung von so viel Mühe, Zeit, Tinte und Druckerschwärze zu sein. Aber mit noch soviel Worten kann man doch eine schlechte Sache nicht gut, aus einem X kein U machen. Herr Wacker hat es zwar unendlich weit gebracht, er schulmeistert die fremden und die eigenen Parteigenossen und insbesondere die Ministerbank, er wird jeden Tag anstandsloser und grobkörniger; dessenungeachtet liegt seine Beweisführung sehr im Argen, und wird nicht einmal dadurch überzeugender, daß er bei jeder Gelegenheit zu verstehen gibt, die Landgerichtspräsidenten und -Direktoren Kiefer, Bassermann und Fieser seien ihm an juristischem Scharfsinn nicht entfernt gewachsen.

Betrachtet man die Eberbacher Wahl genau, so geben sich folgende unwiderlegliche Thatsachen:

1. Aussage des Pfarrverwesers Blöder in Strümpfelbrunn: „Im Laufe des Jahres habe ich dagegen öfters mit Bürgermeister Münch (vielleicht drei Mal und nur gelegentlich) darüber gesprochen, daß ich es nicht wohl für eine Pflicht der Dankbarkeit*) von seiner Seite, als vielmehr für seine Pflicht als Katholik halte, daß er bei der bevorstehenden Landtagswahl für das Zentrum stimme.“ (Rede des Abg. Wacker in Nr. 19 I des Bad. Beobachters.)

2. Schreiben eines Nichtgenannten, vorgelesen vom Abg. Wacker in der zweiten Sitzung der Kammer am 25. November 1891 Nr. 266 des Bad. Beobachters: „Ferner hat Münch mehrere Tage vor Empfang des betr. Telegramms aus Freiburg ausdrücklich wiederholt versprochen, für Kiefer zu stimmen, z. B. dem Pfarrer Bechtold von Mudau und dem Stadtpfarrer Volk in Eberbach.“

3. Am 16. September 1891 wohnte Münch einer Zentrums-Vertrauensmännerversammlung in Eberbach bei, wirkte bei Aufstellung der Kandidatur Kiefer mit und versprach, für ihn in einzelnen Orten des Bezirks zu wirken. (Bad. Beobachter Nr. 266 vom Jahre 1891.)

4. Protokoll des Domkapitulars Knecht (mitgetheilt im Bad. Beobachter Nr. 19): „In den ersten Tagen des September ertheilte ich dem Rechner Weber den Auftrag, sich darauf einzurichten, daß die Gelder, die zum allergrößten Theil noch anzuweisen waren, auf diesen Zeitpunkt auch vorhanden seien und gab ihm den speziellen Auftrag, noch mit Bankier Krebs zu sprechen, daß von diesem die fehlende Summe aus dem Kontokorrent des Vereins erhoben werden könne. Ausgangs September gab ich ihm dann die schriftliche Ausgabedekretur über die 70 Beiträge des Vereins, worunter auch der für Friedrichsdorf.“

5. Diese schriftliche Ausgabedekretur wurde nach einem vom Abg. Wacker in der Kammersitzung vorgelegten Schriftstück am 29. September 1891 ertheilt. (Bad. Beob. Nr. 19 I von 1892.)

6. In Folge der Ausgabedekretur des Domkapitulars Knecht sind am 30. September v. J. der katholischen Pfarrpfründkasse folgende Beiträge überwiesen worden: 1. für den Kirchenbau in Durlach 8000 M., 2. Hausen i. W. 10000 M., 3. Plankstadt 4000 M., 4. Friedrichsfeld 2000 M. 5. Nailingen 1000 M., 6. Ostersheim 1000 M., 7. Sulzburg 1000 M., 8. Friedrichsdorf 5000 Mark, 9. St. Georgen i. Schw. 3000 M., zusammen 35 000 M. (Nr. 19 I des Bad. Beob.)

7. Am 29. Sept. v. J. schrieb Pfarrverweser Blöder von Strümpfelbrunn an Dr. Ulrich in Heidelberg, Vorsitzender des Komites der Zentrumspartei daselbst, von Pfarrer Wacker ernannt: „Gut wird es sein, wenn der Bürgermeister, den Sie bereits kennen, auch noch von der Parteileitung vorgenommen wird; vielleicht wäre auch von dieser Seite aus der aus Bonifazius-Geldern zu erstellende Neubau der Kapelle (in Friedrichsdorf) zu betonen.“ Dr. Ulrich schickte den Brief sofort an Pfarrer Wacker, der ihn am 30. September in der Sitzung des Zentralkomites in Freiburg vorlas. Domkapitular Knecht war in dieser Sitzung anwesend und erklärte, daß Alles in Ordnung sei. (Rede des Pfarrers Wacker, mitgetheilt in Nr. 19 I des Bad. Beobachters.)

8. Am 1. Oktober telegraphirte Domkapitular Knecht an Bürgermeister Münch: „Heute 5000 Mark für die dortige Kapelle abgeschickt. Brief folgt. Domkapitular Knecht! (Ebendaselbst.)

9. An die übrigen Gemeinden, welche (siehe oben Ziffer 6) ebenfalls mit Spenden aus dem Bonifaziusverein bedacht wurden, hat Domkapitular Knecht weder telegraphirt, noch geschrieben. Er sagte protokollarisch vernommen aus: „Von der Anweisung gab ich dem Vertreter der betheiligten Gemeinden keine Abschrift und telegraphirte nur dem Bürgermeister Münch und zwar deßhalb, einmal um ihm eine Freude zu machen, weil ich wußte, wie sehr ihm und seinen katholischen Mitbürgern das Herz am Kapellenbau hängt und sodann, weil er nicht Vorsitzender des Stiftungsraths ist und deßhalb das Geld, bezw. der Schuldschein der Pfarrpfründekasse nicht an ihn, sondern an den Pfarrverweser in Strümpfelbrunn gelangen mußte.“ (Bad. Beob. Nr. 19 I.)

10. Am 2. Oktober fand die Abgeordnetenwahl in Eberbach statt und Bürgermeister Münch, aufgefordert von einem anderen Wahlmann, wie früher liberal zu wählen, sagte: „Es ist nichts zu machen, es ist heute wieder ein Telegramm mit Geld gekommen“; zu einem andern Zeugen hatte er gesagt: Es thut mir leid, daß ich diesmal nicht mit euch gehen kann; wenn ich nicht mit den Ultramontanen wähle, wird aus dem ganzen Kapellenbau nichts.“ (Karlsruher Zeitung Nr. 24, Beilage.)

11. Am 5. Oktober schrieb Domkapitular Knecht an Münch: „Der gute Ausfall der Landtagswahl für Eberbach-Buchen hat den Herrn Erzbischof und alle guten Katholiken des Landes sehr gefreut. Da auch Sie zu diesem guten Resultat beigetragen haben, so spreche ich Ihnen im Namen aller Gutgesinnten herzlichen Dank aus.“ (Bad. Beob. Nr. 19 I.)

Faßt man diese Thatsachen kurz zusammen, so findet man, daß Bürgermeister Münch fortgesetzt Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit von Seiten der Ultramontanen ist. Er wird von drei Pfarrern: Blöder in Strümpfelbrunn, Volk in Eberbach und Bechtold in Mudau bearbeitet und zu Versprechungen genöthigt. Da er trotzdem nicht fest bleibt, will Pfarrer Blöder bewirken, daß er „auch noch“ von der Parteileitung vorgenommen und daß „auch“ von dieser Seite „der aus Bonifazius-Geldern zu erstellende Kapellenbau betont“ werde. Sein Brief wird an das Zentral-Komite nach Freiburg gesendet, dem Domkapitular Knecht anzugehören scheint, dessen Sitzung er am 30. September anwohnte. Domkapitular Knecht telegraphirte am Tag vor der Abgeordnetenwahl an Münch, daß weitere 5000 Mark für die Kapelle abgeschickt seien. Warum hat Domkapitular Knecht die Freude, die er angeblich mit dem Telegramm dem Münch machen wollte, nicht schon 4 Wochen früher gemacht und warum hat er nicht auch die gleiche Freude in Durlach, Hausen, Plankstadt u. s. w. bereiten wollen? Herr Wacker behauptet, so wahr die Sonne am Firmament stehe, so gewiß sei, daß kein ursächlicher Zusammenhang bestehe zwischen der Spende des Bonifaziusvereins und der Eberbacher Wahl. Das mag richtig sein, und es ist wahrscheinlich die Spende ursprünglich (im April 1891) nicht mit Bezug auf die Wahl im Oktober bewilligt worden. Aber daß die Spende fortwährend als Wahlagitationsmittel benützt wurde, ist nicht abzuleugnen. Im Telegramm steht freilich nichts von der Wahl. Bei Gemeindewahlen wurden in den letzten Jahren häufig Wahlgetränke in der Art verabfolgt, daß ein Vertrauter des Kandidaten die Wahlberechtigten zu Bier und Wein einlud, das angeblich von ihm selbst wegen eines beglückenden Ereignisses gestiftet wurde. Jedermann wußte, daß man dadurch nur eine Wahlanfechtung zu umgehen suchte und daß das Getränk gegeben wurde, um für einen gewissen Kandidaten Stimmung zu machen. So schlau, wie die hier fraglichen Dorfbewohner, sind das Zentralkomite der Zentrumspartei in Freiburg und seine Helfershelfer auch. Das lateinische Telegramm an Münch wurde von diesem richtig verstanden, wie seine Aeußerung am Wahltage beweist und bedurfte keines Beisatzes, der den Absender noch stärker bloß gestellt hätte. Es läßt sich indessen aus den vorgeführten Thatsachen bemessen, mit welchem Eifer die Wahlagitation von der katholischen Geistlichkeit betrieben wurde. Gegen die drei Pfarrer, die den Bürgermeister Münch bearbeiteten und ihm förmliche Versprechen abnahmen, ist doch wahrlich das Verfahren des Oberamtmanns von Eberbach, der nur zwei Mal mit Münch über die Wahl sprach und ausdrücklich bemerkte, er brauche keine Antwort zu geben, ein sehr unschuldiges, und Herr Wacker hätte die Eigenschaftsworte: „frech, skandalös und zudringlich“ auf das Benehmen seiner Parteiangehörigen anwenden dürfen. Seine im Bad. Beobachter fettgedruckte Frage: Was hat nun der Herr Oberamtmann von Eberbach im Verein mit dem Sohne des nationalliberalen Kandidaten Knecht aus dem Wahlmann Münch machen wollen? Kann man mit der Frage beantworten: „Was haben die Pfarrer in Strümpfelbrunn, Eberbach und Mudau und das Telegramm von Freiburg aus dem Wahlmann Münch gemacht?“ Herr Wacker hat in der Rede am 19. November v. J. behauptet: „Es gibt eine förmliche Erziehung zur Charakterlosigkeit und in dieser Erziehung werden da und dort und dann und wann namentlich Bürgermeister gewonnen“. Das ultramontane Liebeswerben um die Stimme des Wahlmanns Münch von Friedrichsdorf liefert den thatsächlichen Beleg für jene Behauptung!

*) Wegen der für den Kapellenbau in Friedrichsdorf gespendeten Gelder.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 9. Febr. Wie schon kurz gemeldet, ist Sonntag früh der italienische Botschafter in Berlin, Graf Lannay, an der Grippe, verbunden mit Lungenentzündung, gestorben. In ihm verliert Deutschland einen warmen, aufrichtigen Freund, der in guten und schlechten Tagen an verantwortungsvoller Stelle die geschichtliche Entwickelung der deutschen Einigkeit mit durchlebt hat. Schon Ende der 40er Jahre war er in Berlin als junger Gesandtschaftssekretär thätig, hatte von 1865—67 den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg inne und wurde dann Geschäftsträger und Ministerresident von Sardinien am preußischen Hofe, darauf italienischer Gesandter an diesem Hofe und schließlich italienischer Botschafter beim deutschen Kaiser. Jederzeit verstand es der Graf, sein Amt in Berlin mit Würde und Takt auszuüben, mit weitem Blick erkannte er die gemeinsamen Interessen, die beide Länder mit einander verbinden, und ihm ist ganz besonders Dank zu zollen, daß der Friedensbund auf so gesunden Grundlagen ruht. Kaiser Wilhelm I. zeichnete ihn nach Abschluß des Dreibundes durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens aus und schenkte ihm jeder Zeit das höchste Vertrauen, wie denn auch seine Stellung zum Fürsten Bismarck und seinem Nachfolger stets die allerbeste war. Im vorigen Jahre verlor er seine Gattin durch den Tod; seit dieser Zeit kränkelte auch er unausgesetzt, bis er vor Kurzem bedenklicher erkrankte und Sonntag früh seiner Gattin in den Tod folgte. Das Leben dieses liebenswürdigen, kenntnißreichen und vornehm-bescheidenen Mannes gehört der Geschichte an.

* **Karlsruhe**, 9. Febr. Der bekannte Berliner Mitarbeiter der N. Z. Ztg. gibt in seinem Blatte folgendes interessante Stimmungsbild vom 6. Febr.: Mit blutigem Spott machen sich heute die liberalen Blätter darüber lustig, daß gestern der Zentrumsabgeordnete Lingens in der Budgetkommission bei Besprechung der nothwendigen Militärgerichtsreform salbungsvoll äußerte, den Rekruten sei der rechte christliche Gehorsam abhanden gekommen, weil sie verlernt hätten, in ihrem Unteroffizier (als einem Organ der von Gott eingesetzten Obrigkeit) „einen Stellvertreter Gottes“ zu sehen. Eugen Richter hatte die Blasphemie sofort kräftig gebrandmarkt. Der Konservative Hartmann versuchte darauf seinen klerikalen Bundesgenossen Lingens mit der Ausrede zu unterstützen, derselbe habe gemeint, alle Obrigkeit komme von Gott, also auch die der Unteroffiziere. Obgleich am Freitag Abend dieses parlamentarische Intermezzo bereits gerüchtweise bekannt wurde, glaubte zuerst kein vernünftiger Mensch an die Richtigkeit, da über Kommissionsberathungen keine authentischen stenographischen Berichte aufgenommen werden. Heute wird aber von den verschiedensten Seiten die Sache bestätigt. Der fromme Dr. Lingens hat wörtlich den preußischen Unteroffizier als Stellvertreter Gottes für die Rekruten proklamirt. Der ganze Zwischenfall ist ungemein karakteristisch für die jetzige reaktionäre Strömung. Die Vossische Zeitung meint sarkastisch: die Religion werde jetzt als Heilmittel gegen alle Uebel angepriesen, wie einst der Königstrank gegen alle körperlichen Leiden. „Nimmt die Sozialdemokratie überhand, so wird dem Volke eine große Dosis Religion verschrieben; gegen Zuhälter und Dirnen verordnet man in erster Linie Religion; schlägt Wetzel einen Kaufmann todt, wieder lautet das Rezept: Religion; machen sich Offiziere und Unteroffiziere unmenschlicher Ausschreitungen schuldig, immer und immer wieder soll die Religion helfen und heilen. Die Religion wird somit mehr und mehr zu einem Mittel zu Nützlichkeitszwecken gemacht ..... Bessern wird diese obrigkeitlich angeordnete Religiosität nicht das Geringste; kein Unteroffizier wird, weil er gegen seine Neigung und ohne andächtige Stimmung einer Religionsstunde oder Gebetsübung beiwohnen müßte, weniger prügeln, sollte er gleich von seinen Untergebenen, ohne Unterschied der Konfession, als „Stellvertreter Gottes“ verehrt werden. Gebotene Frömmigkeit, erzwungene Religiosität ist nichts als ein äußeres Scheinwesen, das der ächten Religion Abbruch thut und zugleich den Widerwillen der Massen wie der gebildeten Kreise gegen den Pietismus vermehrt. Bei militärischen Dingen ist jedenfalls das Wort am Platze: „Laßt unsern Herrgott aus dem Spiel!“

* **Karlsruhe**, 9 Febr. Das Märchen von der Geneigtheit des württembergischen Ministeriums zur Zulassung der Männerorden das vom Zentrum auch schon in der badischen Kammer als Waffe gegen unsere Regierung angewendet wurde, wird jetzt durch eine bündige Erklärung im Württ. Staatsanz. gründlich beseitigt. Der Staatsanzeiger schreibt: „Als vor einiger Zeit durch einen Theil der Presse die Nachricht ging, „der Ministerrath habe sich kürzlich mit der Frage der Zulassung der Männerorden in Württemberg beschäftigt“, haben wir dies für eine durchaus unbegründete Erfindung erklärt. Für eine Erfindung war damit auch erklärt, daß bei der betreffenden Verhandlung im Staatsministerium „fünf Minister für die Zulassung eines Ordens gewesen seien, der sechste aber entschieden dagegen“, wie der Beobachter am 31. Januar im Anschluß an die Meldung eines hiesigen Korrespondenzbureaus mittheilte. Wenn demgegenüber der Beobachter mit noch anderen Preßorganen den Schein erregen will, als habe das amtliche Dementi sich an Unwesentliches wie das Wort „kürzlich“ gehalten, so weisen wir das mit aller Bestimmtheit zurück Unsere Unrichtigerklärung bezog und bezieht sich auf die ganze Nachricht vom ersten bis zum letzten Buchstaben. Wir erklären ferner für durchaus unwahr die neuesten Ausstreuungen des Beobachters über einen Privatbrief, in welchem eine hohe Dame über die Stellung der Minister zur Ordensfrage sich geäußert haben soll, und über angebliche „Auseinandersetzungen in Sachen der Stellungnahme Württembergs zur Ordensfrage während der Anwesenheit unseres Königs in Berlin.“ Die „bestimmte Annahme“ des genannten Blattes endlich, daß „eine veränderte Stellungnahme unsrer Minister in der erwähnten Frage neuerdings thatsächlich sich vollzogen habe“, bezeichnen wir hiemit als eine thatsächliche Unwahrheit.“

* **Karlsruhe**, 9. Febr. Wie die Allg. Ztg. erfährt, hat der Kaiser an seinem Geburtsfest die Genehmigung zu einem zweiten Kloster im Fürstenthum Hohenzollern ertheilt, und zwar zu einem Benediktinerinnenkloster in Habsthal bei Krauchenwies, 1 Kilometer von der württembergischen Grenze, wo schon früher ein solches Kloster bestand.

---

* **Berlin**, 9. Febr. In Belgien sind Verfassungskämpfe ausgebrochen, die zu ernsten inneren Verwickelungen zu führen scheinen. Aus Brüssel wird gemeldet, daß der Ministerpräsident Beernaer erklärt habe, das ganze Ministerium werde seine Entlassung nehmen, Falls die Kammer das Referendum verwirft. Das sogen. „Referendum“ soll dem König, nach Wunsch der Regierung, zur Stärkung seiner Gewalt das Recht verleihen, über dem Grundsatz eines einzubringenden Gesetzes, der über ein von beiden Kammern bereits angenommenes, aber noch nicht vollzogenes Gesetz das Volk (die wahlberechtigten Bürger) zu befragen Die Schweiz besitzt, wie wir kürzlich schon einmal ausführten, eine ähnliche Institution unter demselben Namen. Jeder Bundesbeschluß in der Schweiz muß, Falls dies 30,000 Bürger durch ihre Unterschrift verlangen, dem Volke zur allgemeinen Abstimmung unterbreitet werden. Spricht sich die Mehrheit dagegen aus, so gilt derselbe für gefallen. Dieses Recht des Königs, über die Parlamente hinweg an die Wählerschaft zu appelliren, birgt einen gewissen cäsaristischen Zug in sich. Was aber in der Republik als eine Erweiterung der Volksrechte erscheint, bedeutet in der Monarchie eine Lahmlegung des Parlamentarismus, und so ist es erklärlich, daß das Referendum bei Liberalen, wie Klerikalen, die augenblicklich am Ruder sind, gleichmäßig verstimmt.

N. **Berlin**, 8. Febr. Heute fand die erste Sitzung der Kommission des Abgeord-

netenhauses für das Volksschulgesetz statt, welcher der Unterrichtsminister mit drei Kommissarien beiwohnte. Es wurde zunächst beschlossen, zwei Lesungen vorzunehmen, die Novelle über die Organisation der Landesverwaltung nach der ersten Lesung zu berathen und die Protokolle der Kommissionssitzungen in Druck zu legen. Die Bestellung eines Referenten soll erst später erfolgen. Die an §. 1 angeknüpfte Generalverhandlung ergab Uebereinstimmung der nationalliberalen, freikonservativen und deutschfreisinnigen Kommissionsmitglieder, daß, wenn man nicht eine Vergewaltigung weiter Kreise der Bevölkerung bis in die Reihen der konservativen Partei wolle, und damit nicht den Frieden, sondern einen langen Kampf, die allein richtige Lösung zur Zeit nur dahin gehen könne, lediglich die sehr wohl mögliche Regelung der Schuldotationsfrage bezw. angrenzender Gebiete vorzunehmen, bezüglich deren eine allgemeine Uebereinstimmung zu erzielen sein dürfte. Dieser Auffassung widersprach entschieden nur die Zentrumspartei, während die konservative Partei nur den Wunsch aussprach, das ganze Gesetz doch, wenn sich dies als möglich herausstelle, zu verabschieden, wenngleich es nicht schon 1893 werde in Kraft treten können. Der Minister gab die verfassungsmäßige Zulässigkeit und Möglichkeit einer solchen stückweisen Regelung zu, bestritt aber deren Zweckmäßigkeit. Er erklärte auf Anfrage, daß eine Befragung einer Vertretung der katholischen Kirche über das Gesetz vor dessen Einbringung nicht stattgefunden und daß er nur privatim mit Mitgliedern verschiedener Parteien vorher das Gesetz besprochen habe. Der von den gleichen Parteien gegebenen Anregung auf Vorlage der gesetzlichen Bestimmungen der größeren deutschen Staaten und nähere Darlegung der preußischen Verwaltungspraxis versprach der Minister nachkommen zu wollen. Zu §. 1 war beantragt, den Eingang zu fassen: „Die Volksschule ist eine Veranstaltung des Staats und steht unter seiner Aufsicht". Dieser Antrag wurde mit Zusatz des Wortes „öffentlich" nach dem ersten Worte nach vorhergehender lebhafter Bekämpfung seitens des Zentrums mit allen gegen die Stimmen dieser Partei angenommen. Die nächste Sitzung soll Dienstag Abend stattfinden.

Berlin, 8. Febr. Ein hiesiges Blatt meldet, daß ein hoher Beamter nach Gmunden zum Herzog von Cumberland gereist sei, um über den Welfenfonds mit ihm zu unterhandeln. Sollte sich das bestätigen, so dürfte man annehmen, meint die Frkf. Ztg., daß das im Landtage einzubringende Gesetz über den Welfenfonds doch noch einen andern Inhalt bekommt, als den von Caprivi jüngst skizzirten.

♂ **Berlin**, 8. Febr. Major v. Grumbkow, bisher Kommandeur der großherzoglich mecklenburgischen Abtheilung des holsteinischen Feldartillerieregiments Nr. 24, ist vom Kaiser Behufs eventuellen Uebertritts in den türkischen Militärdienst als Nachfolger des verstorbenen Steffen-Pascha auf drei Monate nach Konstantinopel beurlaubt worden.

* **Berlin**, 7. Febr. Der freikonservative Professor Delbrück, der bekanntlich von Kaiser Friedrich in der Zeit, als er noch Kronprinz war, zum Prinzenerzieher gewählt wurde, kritisirt den Volksschulgesetzentwurf in den preußischen Jahrbüchern sehr scharf. Mit Bezug auf die zwangsweise Heranziehung von Dissidentenkindern zum Religionsunterricht und die Vertheidigung dieser Maßregel durch den Kultusminister sagt er: „Das ist sehr schön empfunden, aber es ist die Logik der Inquisitionsrichter, der schlesischen Seligmacher und Ludwig XIV., der den Kindern der Hugenotten durch katholische Zwangserziehung die Wohlthat erweisen wollte, sie für die ewige Seligkeit zu retten!" — Zu der vom Ministerpräsidenten Grafen Caprivi beliebten Gegenüberstellung von Christen und Atheisten bemerkt er: „Zu den Christen gehören ja wohl die Jesuiten, und wer steht uns dafür ein, daß nicht Goethe und Hegel eines guten Tages zu den Atheisten gezählt werden? Mit so groben Kategorien sind die religiösen und sittlichen Gegensätze der Menschheit nicht zu fassen. Zu den tiefsten und wahrsten Lehrsätzen des Protestantismus gehört, daß jede in ernster Prüfung errungene Weltanschauung an sich einen höheren Werth besitzt, als jede auf die bloße kirchliche Autorität hin angenommene. Der ernsthafte Atheist und Materialist, der sich selber seine Weltanschauung erworben, steht dem orthodoxen Protestanten näher, als dieser dem Jesuitenschüler, der nur in dumpfem Gehorsam überlieferte Formeln nachspricht und sich ihnen unterwirft. Nur in fortwährendem Bezweifeln eignet sich die Menschheit die religiösen Wahrheiten an, nach Rankes Ausspruch."

Breslau, 8. Febr. Eine große Volksversammlung, an der sich 200 Frauen und zahlreiche Lehrer betheiligten, beschloß nach einem Vortrag des Abg. Kunnert eine Einsprache gegen die Auslieferung der Volksschule an die Kirche.

Bromberg, 8. Febr. Gestern Nachmittag beschloß eine von etwa 1500 Personen des Stadtkreises Bromberg und der Landkreise Bromberg und Wirsitz besuchte Versammlung nach dem Vortrage des ersten Bürgermeisters Bräsicke mit allen gegen 5 Stimmen, eine Bittschrift gegen das Volksschulgesetz an beide Häuser des Landtages abzusenden.

Kassel, 8. Febr. Eine von den Nationalliberalen einberufene, zahlreich besuchte Versammlung beschloß, lt. Frkft. Z., eine Protestresolution gegen das Volksschulgesetz.

* **München**, 8. Febr. Der frühere Führer der bayerischen Zentrumspartei, Oberlandesgerichtsrath Kopp, ist gestorben.

Darmstadt, 9. Febr. Im Rechnungsjahre 1890/91 sind im Großherzogthum Hessen an Staatshundesteuer 186,715 Mark, an Reichssteuern 13,812,132 Mark 99 Pfg., an Weinsteuer 304,556 Mark 43 Pfg, an Regalien und inneren indirekten Auflagen 3,008,399 Mk. 37 Pfg. vereinnahmt worden. — Die 5 höheren Mädchenschulen im Großherzogthum Hessen waren im Schuljahr 1890/91 von zusammen 2266 Schülerinnen besucht, an Schulgeld gingen im Ganzen 151,338 Mk. 13 Pf. ein.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 8. Febr. Eine ministerielle Verfügung ordnet die Anwendung des allgemeinen Zolltarifs auf die portugiesischen Eingänge an, nachdem der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal am 1. Februar abgelaufen ist.

Wien, 8. Febr. Der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen übt auch hier seine Wirkung aus. Der österreichische Kriegsminister ordnete an, daß eine Zusammenstellung aller während der letzten Jahre bei den Militärgerichten verhandelten Fälle von Mißhandlungen der Mannschaft durch Vorgesetzte ihm vorgelegt werden soll. — Wie in hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, soll der frühere Kabinetschef Koloman Tisza unter bestimmten Bedingungen nicht abgeneigt sein, die Stellung eines Präsidenten des ungarischen Unterhauses zu übernehmen.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Febr. Das französische Kriegsschiff Cosmos verließ, wie gemeldet wird, Tanger. Sämmtliche aufständisch gewesenen Stämme unterwarfen sich dem neuen Pascha.

Großbritannien.

* **London**, 8. Febr. Chamberlain wurde einstimmig von der Unionistenpartei zum Führer der Partei im Unterhaus gewählt.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania**, 8. Febr. Im Storthing fanden heute Wahlen des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Büreaus statt. Die Gewählten gehören sämmtlich der ministeriellen Linken an. Der Ausfall der Wahlen wird als Kundgebung zu Gunsten der Unionspolitik aufgefaßt.

Rußland.

* **St. Petersburg**, 7. Febr. Das Marineministerium beschloß im Frühjahr vorigen Jahres, auf der neuen Admiralität und der Galeereninsel großartige Schiffswerfte zu schaffen, die zu dem Bau der größten Panzerschiffe geeignet wären. Dieser Tage sind die neuerbauten Werfte von einer Regierungskommission besichtigt und die mechanischen Theile von der Krone übernommen worden. — Von den Getreidevorräthen des nördlichen Kaukasus ist bis zur neuen Ernte, d. h. bis zum 1. August 1892, nur noch eine Ausfuhr ins Innere Rußlands von 28 Millionen Pud (je 16 Kilog.) Getreide möglich. — Dr. Metzger, der zweimal täglich die Zarin behandelt und ein tägliches Honorar von 1400 M. außer seinen Reisekosten erhält, bleibt noch einen Monat in Petersburg. Die Großfürstin Alexandra Josephowna, Wittwe des verstorbenen Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, ist ernstlich krank. Die Frage, wem Pawlowsk, die reiche Besitzung des verstorbenen Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, zufällt, ob dem ältesten Sohne des bisherigen Besitzers, Konstantin Konstantinowitsch, oder dem Großfürsten Wladimir, macht viel von sich reden. Das Testament des Zaren Paul Petrowitsch bestimmte, daß Pawlowsk stets dem ältesten Bruder des regierenden Zaren zufallen soll. — Der Reichsrath hat dem Gesetzentwurfe des Ministeriums des Innern über die Unveräußerlichkeit des den Bauerngemeinden bei der Aufhebung der Leibeigenschaft zugetheilten Grundes und Bodens die Bestätigung ertheilt. Dem Vernehmen nach ist von dem energischen Ausbau der sibirischen Eisenbahn vorläufig Abstand genommen worden.

St. Petersburg, 9. Febr. Ueber das neue Gewehr des russischen Heeres bringt der R. Invalid, das Organ des Kriegsministeriums, einige Daten, die nicht uninteressant sind: „Am 16. April 1891 erfolgte die allerhöchste Bestätigung des Modells des russischen Dreilinien-Gewehres und der dazu gehörigen Patrone, und damit hörte die Thätigkeit der besondern Kommission auf, welche die Annahme eines neuen Magazingewehres zu entscheiden hatte, und bald werden unsere Gewehr-, Pulver- und Patronenfabriken mit der Lieferung der Gewehre, Patronen und des rauchlosen Pulvers beginnen. Die ballistischen Leistungen des neuen Gewehres stehen auf gleicher Höhe mit denen der in Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz eingeführten Gewehrsysteme, und übertreffen diejenigen des italienischen Systems Vetterli-Vitali, des österreichischen Manlicher-Gewehrs, der neuen englischen und türkischen Gewehre. In der Konstruktion des neuen Gewehres sind Theile vorhanden, die ihm den unbestreitbaren Vorzug vor allen übrigen Gewehrsystemen, des Packen- und Unterlauf-Typus, sichern." . . . So scheinen die russischen Fabriken ihrer Aufgabe doch gewachsen zu sein, und die Meldungen ausländischer, hauptsächlich aber österreichischer Blätter nicht ganz begründet gewesen zu sein. Bis jetzt hat die Umbewaffnung des Heeres der russischen Regierung schon 30½ Millionen Rubel gekostet, und für dieses Jahr sind zu demselben Zwecke noch 20 Millionen ausgeworfen.

Serbien.

* **Belgrad**, 8. Febr. Anläßlich der heutigen Interpellationsbeantwortung in der Skupschtina wegen der Ausweisung der Königin Natalie hatte die Regierung, um etwaigen Ausschreitungen vorzubeugen, besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen. So wurden aus dem Innern noch 50 Gendarmen nach Belgrad gezogen. Gegen Mittag erhob sich der Kabinetschef Paschics und gab eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse vor der Abdankung Milans. Er führte lt. Frkf. Ztg. aus, wie nach der Abdankung der Exkönig von gewissenlosen Spekulanten mißbraucht worden sei, um im Lande eine Revolution hervorzurufen. Nachdem zur selben Zeit sich auch eine Schaar Unzufriedener um die Königin geschaart habe, mußte die Regierung darnach trachten, einen Zustand dauernd zu beseitigen, welcher Serbien gefahrvoll geworden wäre und es kompromittirt hätte. Durch die Entfernung des Exkönigspaares sei diesen Spekulanten der Boden entzogen worden, und die Regierung werde, so lange sie auf diesem Platze stehe, keine Aenderung eintreten lassen. Nach Paschic sprach der radikale Professor Ruschic in der heftigsten Weise gegen die Königin. Während König Milan, so sagt er, die Radikalen hinschlachtete und sich in erbärmlicher Weise am Anblicke ihres verspritzten Blutes freute, habe die Königin im Palaste Bälle und Vergnügungen abgehalten. (Lärm bei den Liberalen.) Sie habe nicht jener gedacht, welche in den Gefängnissen an Ketten für ihre Ueberzeugungen schmachteten. Für dieses Weib einzutreten, glaube er, sei kein Radikaler berufen. (Lärm bei den Liberalen, Beifall bei den Radikalen.) Er billige vollkommen die Entfernung des Königspaares; denn wäre die Regentschaft stärker als die heutige Volksregierung gewesen, so würde dem Exkönige vor einem Jahre der Staatsstreich geglückt sein, der Serbien mit Schmach bedeckt hätte. (Beifall der Radikalen.) Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Bis jetzt steht kein Radikaler auf der Rednerliste für die Königin.

Spanien.

* **Madrid**, 8. Febr. Der Senat nahm mit 151 gegen 24 Stimmen den Gesetzentwurf, betr. die Sonntagsruhe an.

Baden.

Karlsruhe, 8. Febr. Mit dem 1. Januar d. J. sind wie in den anderen Bundesstaaten auch in Baden zufolge der Verordnung vom 24. November 1891 auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Bundesregierungen neue Bestimmungen über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel, über die Wiederholung von Arzneien, welche derartige Stoffe enthalten, sowie über die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken in Kraft getreten. Der Zweck der neuen Bestimmungen geht dahin, den Verkehr mit starkwirkenden Arzneimitteln innerhalb der Apotheken für das ganze Reichsgebiet einheitlich zu regeln, indem die Abgabe solcher Stoffe, durch welche eine Schädigung oder Bedrohung der menschlichen Gesundheit herbeigeführt werden könnte, ohne ärztliche Anweisung verhindert, die Wiederholung solcher Arzneien ohne erneute ärztliche Anordnung beschränkt und zur Verhütung von Arzneiverwechslungen die Einführung besonderer Flaschenformen für äußere Arzneimittel vorgeschrieben wird. Es ist nicht zu verkennen, schreibt die Karlsr. Ztg., daß diese Verordnungsbestimmungen in den Geschäftsbetrieb der Apotheken tief eingreifen und die bisherige Befugniß der Apotheker zur Abgabe von Arzneien erheblich einengen. Sie stellen auch an die Aerzte erhöhte Anforderungen, da zur Wiederholung vieler Arzneimittel statt der bisher häufig üblichen mündlichen Bestellung nunmehr die schriftliche Anordnung verlangt wird. Endlich bringen sie eine gewisse Beschränkung des arzneibedürftigen Publikums mit sich, welches gewohnt war, eine Reihe von beinahe zu Hausmitteln gewordenen Arzneistoffen, wie Antipyrin, Antifebrin, salizylsaures Natron und andere, sich kurzer Hand ohne Rezept aus den Apotheken zu verschaffen. Mit Rücksicht auf den zu erreichenden Zweck der gleichmäßigen Ordnung des Gegenstandes im ganzen Reiche waren diese Folgen nicht zu vermeiden; es wird abgewartet werden müssen, wie sich die neuen Bestimmungen nunmehr in der Praxis bewähren, und sind auch, wie wir vernehmen, bereits die Bezirkssanitätsbeamten und die Apothekenvisitatoren von der oberen Aufsichtsbehörde mit der Anweisung versehen worden, über ihre bezüglichen Erfahrungen s. Z. zu berichten.

Karlsruhe, 6. Febr. Dem süddeutschen Konsumvereinsverbande gehören nach dem neuesten Stande vom 30. Januar 1892 des Mitgliederverzeichnisses nachstehende badische Genossenschaften an: Arlen, Donaueschingen, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Lörrach, Pforzheim, Triberg, Villingen, Volkertshausen und Waldshut. Im Ganzen zählt der Verband 33 Vereine. Zur Zeit ist Herr O. Sitzler in München Verbandsdirektor.

✗ **Heidelberg**, 8. Febr. Professor Dr. Max hat gestern in dem vollständig besetzten Harmoniesaale seinen ersten Vortrag über „Das alte und das neue Jerusalem" gehalten. Die Vorträge finden zu Gunsten des evangelischen Bundes statt. Der nächste Vortrag wird die Grabkirche behandeln. — In dem Stadttheater ging gestern Herold's „Zampa" vor ausverkauftem Hause in Szene. Der Vertreter der Titelrolle, Herr Lichtner, sowie das Orchester leisteten Ausgezeichnetes. Auch sonst war die Vorstellung eine recht lobenswerthe. — Auch in diesem Winter hatte sich eine große Anzahl Studenten und mehrere Professoren zum Eintritt in die Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege bereit gefunden. Die kürzlich stattgehabte Schlußprüfung hat ein sehr günstiges Ergebniß geliefert. Die praktischen Kurse in den Kliniken werden nunmehr ihren Anfang nehmen.

+ **Bretten**, 8. Febr. Beim heutigen Viehmarkt fehlten, gleichwie an jenem im Januar, wieder viele israelitische Händler, besonders jene aus Hessen, welche sonst größere Einkäufe hatten und den Umsatz des hiesigen Marktes zu einem der bedeutendsten in Süddeutschland machten. Nach hierher gelangten Mittheilungen ist die sogenannte antisemitische Bewegung Ursache dieser auch für den Viehabsatz unserer Landwirthe nachtheiligen Veränderung, von der man übrigens hofft, daß sie nur eine vorübergehende sein werde, wenn erst allgemeiner bekannt ist, von wem diese Bewegung gemacht, unterhalten und übertrieben aufgebauscht wird. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß in dieser Beziehung bald Wandel erfolgt; denn es ist doch ein Unterschied, ob man blos vorhandene Mißstände in erlaubter, verträglicher Weise zu beseitigen sucht, oder ob man diesen Aushängeschild nur benützt, um jetzt einzelne Bevölkerungsklassen zu verhetzen und berechtigte Interessen zu gefährden, später dann die unzufriedenen Massen bei einer allgemeinen Wahl als willkommenes Material zu benützen. Bedauerlicher Weise hat man diesen Hauptzweck der antisemitischen Heißsporne auf liberaler Seite bis jetzt vollständig übersehen, trotzdem der Bad. Beobachter in seinem bekannten P.-Artikel schon vor einigen Wochen hätte Klarheit schaffen können. Uebrigens haben die israelitischen Handelsleute selbst eingesehen, daß mit Gewalt gegen eine Bewegung, der manche Berechtigung nicht abzusprechen ist, nicht viel ausgerichtet wird, sie waren deßhalb beim heutigen Markt auch wieder ziemlich zahlreich anwesend, wenn schon ein vorgestern von einem Handelsmann in Bruchsal ausgegebenes Rundschreiben sie davon abzuhalten suchte. Daß dieser Herr bei der Sache einen sehr durchsichtigen Nebenzweck verfolgte, den nämlich, den hiesigen Markt zum Nutzen der Bruchsaler Händler zu schädigen, haben seine hiesigen Kollegen wohl herausgefunden, so daß sie jedenfalls jetzt wissen werden, von wem ihnen eigentlich Nachtheil droht.

♁ **Freiburg**, 8. Febr. Der hiesige Lebensbedürfnißverein (eing. Gen.) hielt gestern seine Jahresversammlung ab — die erste seit seiner Umwandlung von der unbeschränkten in die beschränkte Haftpflicht. Dieser vortheilhaften Veränderung dürfte es in erster Reihe zuzuschreiben sein, daß dem Verein im vergangenen Jahre 91 Mitglieder beigetreten sind, so daß derselbe nunmehr auf die ansehnliche Zahl von 710 angewachsen ist. Von dem im Jahre 1891 erzielten Ueberschuß von 25,763 Mark kommen 5 Proz. auf den Umsatz bei den Lieferanten und 9 Proz auf den in den Vereinsläden zur Vertheilung gegen 10 Proz. der letzteren in den früheren Jahren, woraus erhellt, daß die Ungunst der allerwärts in der Geschäftswelt zu Tage tretenden Verhältnisse sich auch auf diesen Verein erstreckte. Als Reservefonds weist die Abrechnung 10,000 Mark und als Spezialreservefonds 16,938 Mark nach, wodurch die Mitglieder unter allen Verhältnissen sicher gestellt sind.

Bühl, 7. Febr. Zum Zweck der Berathung über den Vollzug der Gesetzesbestimmungen bezl. der Sonntagsruhe fand heute Nachmittag im Handels- und Gewerbeverein eine Monatsversammlung statt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorstandes hielt Herr Oberamtmann v. Rotteck einen sehr ausführlichen, belehrenden Vortrag über die bezüglichen Gesetzesvorschriften, an welchem sich dann eine längere Erörterung knüpfte. Im Großen und Ganzen spricht sich die Versammlung dahin aus, daß die Zeit der Offenhaltung der Geschäfte von Vormittags 8—9 Uhr und Mittags von 11—3 Uhr die zweckmäßigste sei. Das großh. Bezirksamt will sich mit den benachbarten Bezirksämtern in's Benehmen setzen, daß auch dort die gleiche Zeit des Geschäftsschlusses eingehalten werden solle. In gleichem Sinne spricht sich unser Handelskammermitglied, Herr Albert Schütt aus, welcher mittheilte, daß auch die Handelskammer diese Stunden für die wünschenswerthesten erachte. Sobald das Gesetz in Wirkung tritt, wird die Zeit des Geschäftsschlusses durch die Polizeibehörde festgesetzt und werden Umgehungen dieser polizeilichen Vorschrift auf's Strengste bestraft.

□ **Renchen**, 6. Febr. Seit einiger Zeit hört man hier sagen, daß Fabrikunternehmer beabsichtigen, am hiesigen Platz eine größere Fabrik zu errichten. Einestheils wäre eine solche Absicht sehr im Interesse der Gemeinde gelegen, andererseits aber vielleicht noch mehr in denjenigen der Unternehmer, da einmal eben gelegene Güter zahlreich und zu verhältnißmäßig billigem Preis angekauft werden können, und da zum Anderen diese in nächster Nähe des Bahnhofs gelegen sind, ein Umstand, der sicher schwer in's Gewicht fällt. Speziell für eine Zichorienfabrik oder Zuckerraffinerie ist wohl weit im Lande kein besserer Ort zu finden, da die Rohprodukte jur genannte Betriebe in dem hier gelegenen Landstrich vorzüglich gedeihen.

Aus dem badischen Oberlande, 6. Febr. Nach dem nunmehr zur Feststellung gelangten Mitgliederverzeichnisse gehören dem Verbande der oberbadischen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 37 Vereine an. Es sind dies: Birkendorf, Vorschußverein; Blumberg, Vorschußverein; Dangstetten, Vorschußverein; Donaueschingen, Vorschußverein; Eigeltingen, Vorschußverein; Emmendingen, Volksbank; Engen, Vorschuß- und Sparverein; Endingen i. B., Volksbank; Freiburg i. Br., Gewerbebank; Gailingen, Vorschußverein; Geisingen, Vorschußverein; Hagnau, Vorschußverein; Hilzingen, Vorschußverein: Jestetten, Vorschußverein; Hüfingen, Vorschußverein; Kandern, Gewerbebank; Konstanz, Vorschußverein; Lörrach, Vorschußbank; Löffingen i. Sch., Vorschußverein; Markdorf, Vorschußverein; Meßkirch, Vorschußverein; Meßkirch, Kreditkasse; Möhringen, Vorschußverein; Müllheim i. B., Volksbank; Radolfzell, Vorschußverein; Sackingen, Vorschußverein; Singen, Vorschußverein; Schopfheim, Vorschußbank; Staufen, Gewerbe- und Vorschußverein; Stetten a. k. M., Kredit- und Vorschußverein; Stockach, Vorschußverein; Thengen, Vorschuß- und Sparverein; Thiengen, Vorschußverein; Ueberlingen a. S., Vorschußverein; Villingen, Vorschußverein; Waldshut, Vorschußverein; Zell i. W., Spar- und Vorschußverein. Verbandsdirektor ist Herr Notar Karl Basler in Bühl.

♂ **Aus dem Unterland**, 4. Febr. Wie es scheint, sind die Hoffnungen der Gegner der gemischten Schulen durch die Vorgänge in Preußen auch bei uns sehr im Steigen begriffen, und von Neuem beschuldigt man unsere jetzige Einrichtung, daß sie in religiöser Beziehung nicht genug leiste. Die Religionsentfremdung der erwachsenen Jugend wird ihr größtentheils zum Vorwurf gemacht. Gewiß mit Unrecht. Das Zusammensein von Kindern verschiedener Glaubensbekenntnisse kann unmöglich Religionsentfremdung erzeugen und wenn auch der reli-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

giöse Stoff im gemeinsamen Unterricht nothwendig auf Das beschränkt werden muß, was den verschiedenen Konfessionen gemeinsam ist, so ist ja der Religionsunterricht da, der, wenn er in richtiger Weise gegeben wird, dem Kinde einen bleibenden Eindruck mittheilen muß. Darauf kommt vieles an, daß diese Zeit recht ausgenützt wird. Die Zeit der Gefahr liegt übrigens nicht in der Zeit des Schulunterrichts, sondern da, wo die Jugend anfängt zu den Erwachsenen zu zählen, wo sie sich sehr häufig dem Einfluß der Kirche entzieht, was aber, wenn wir die konfessionelle Schule hätten, genau so wäre. Den Beweis liefern die Verhältnisse in Ortschaften, wo nur eine Konfession ist. — Es ist lediglich die kirchenpolitische und in enger Verbindung damit die politische Machtfrage, um die es sich handelt. Wenn der Ultramontanismus und an seiner Spitze die Kurie ihre Machtbefugnisse zu erweitern bestrebt sind und die Herrschaft erringen wollen über die Schule, so können wir uns darüber nicht wundern, denn der Schulbildung sind die Ultramontanen überhaupt noch nie grün gewesen. Aber es wäre ein Schaden für unser Volksleben, wenn ihnen noch mehr als bisher Gelegenheit geboten wäre, der Jugend Intoleranz einzuimpfen. Auch konservative Evangelische sollten diese Gefahr erkennen und nicht etwas gutheißen oder gar erstreben, was den ultramontanen Machinationen Thür und Thor zu öffnen geeignet ist.

S. **Aus Baden**, 6. Febr. Von der Lotterie des Frauenvereins zur Gustav-Adolf Stiftung Tauberbischofsheim ist ein Gewinnverzeichniß herausgegeben worden, das die Geduld der Loosverläufer, wie der Loosinhaber in ganz ungebührlicher Weise auf die Probe stellt. Die Loosnummern und die darauf gefallenen Gewinnnummern sind nämlich in der Reihenfolge abgedruckt, wie sie aus dem Glückshafen hervorgegangen sind. Infolge dessen muß jeder Inhaber eines der 31,500 Loose sämmtliche 3040 Nummern von Anfang bis Ende durchsehen, um zu finden, ob ein Gewinn auf sein Loos gefallen ist. Das ist eine Arbeit von nahezu einer Stunde. Da nun die meisten Loosbesitzer die Liste bei dem Verkäufer einsehen wollen, bei dem sie das Loos gekauft haben, so hat dieser das Vergnügen, den ganzen Tag Leute in seinem Lokal stehen zu haben, die sich mit der Ziehungsliste abmühen. Eine bessere Anordnung hätte vielleicht die Herausgabe der Liste kurze Zeit hinausgeschoben, man hätte aber eine Belästigung des Publikums umgangen, die entschieden zu mißbilligen ist.

* **Aus Baden**, 9. Febr. Wie ein Karlsruher Korrespondent der Straßb. Post aus zuverlässiger Quelle erfährt, verhält sich die Regierung gegen eine geplante Bahnlinie Offenburg-Kehl ablehnend. — Die städtischen Sammlungen zu Lahr erhielten von Karl Demuth in Nocundra am Coopers Creek (Queensland), welcher bereits vor 30 Jahren Lahr verlassen, 2 Haute des neuholländischen Straußes, 2 Eier desselben Vogels, 2 Pelikanhäute, einen edlen Opal und 2 Boomerangs. — Der Bürgerausschuß von Baden genehmigte den Dienstaustritt des Bürgermeisters Dr. Schuberg vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit. Dr. Schuberg tritt in den Staatsdienst zurück. — Im sogenannten Scherersgäßle, dem Jagdgebiet des Barons Hirsch in Ortenberg auf der Gemarkung Hofweier, kam es am hellen Mittag zwischen einem Wilderer und dem Jagdaufseher Florentin Zapf zu einem Zusammenstoß. Der Wilderer, der 24 Jahre alte Landwirth Franz Xaver Bayer, wurde später verhaftet.

△ Die Stellung der badischen Geometer.

Nachdem ziemlich alle Beamten-Kategorien durch Wort und Schrift die zeitgemäße Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung erstrebt haben, so dürfte auch hier bezüglich der Stellung der Vermessungsbeamten Folgendes erwähnt sein:

Es ist eine auffallende, aber doch erklärliche Erscheinung, daß fast alle Staatsfächer eine Uebersetzung und noch außerdem einen starken Zugang von angehenden Bediensteten aufzuweisen haben, währenddem bei dem Geometerfache der Abgang an Personal bedeutend größer ist, als der Zugang.

Seitens der großh. Regierung wurde übrigens vor mehreren Jahren der Zugang zum Geometerfach dadurch zu fördern gesucht, daß der Nachweis der allgemeinen Vorbildung nicht nur durch die erfolgreiche Absolvirung der Obersekunda eines Gymnasiums, sondern auch durch die Absolvirung einer 7-klassigen Realschule erbracht werden könne.

Obwohl nun diese Bestimmung schon im Jahre 1887 erfolgte, und von den Geometerkandidaten, außer dem Besuch von mindestens 2 Semestern einer technischen Hochschule, nur 1 Jahr Praxis verlangt wird, bevor er zu dem Staatsexamen zugelassen werden kann, so haben sich im Jahre 1891 doch nur zwei Kandidaten der Geometerprüfung unterzogen.

Hieraus ist schon ersichtlich, daß mit der Herabsetzung der erforderlichen Vorbildung, bezw. mit der Eingangs besagten Vergünstigung dem badischen Vermessungswesen nicht gedient ist, zumal da der Geometer bei dem heutigen Stand der Vermessungstechnik ohne gute Vorbildung nur eine einseitige Verwendung im Berufe finden könnte; vielmehr wäre die Stellung der Vermessungsbeamten zu verbessern und zwar derart, daß solche der Stellung jener Beamten angepaßt würde, an welche, in Bezug auf allgemeine Vorbildung und fachliches Studium, ähnliche Anforderungen gestellt werden. Dazu gehört also vorherrschend, daß sowohl die Katastergeometer, als auch die Vermessungstechniker, unter thunlichster Berücksichtigung der bereits zurückgelegten Dienstjahre, etatmäßig angestellt, bezw. pensionsberechtigt werden; denn heut zu Tage, wo jedem Arbeiter im deutschen Reiche eine Altersversorgung in Aussicht steht, wird man dem beim badischen Staatsvermessungswesen seit Jahrzehnten beschäftigten Personal eine gesetzlich geregelte Pension nicht länger vorenthalten wollen.

Es könnte hier allerdings entgegengehalten werden, daß die Katastergeometer um vakante Bezirksgeometerstellen, welche bereits etatmäßig sind, nachsuchen können. Allein bis jetzt mußten die Gesuchsteller, obgleich sie 40 und noch mehr Jahre alt waren, mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. beginnen, und dies konnten nur solche Geometer thun, welche keine große Familie hatten oder den Muth besaßen, das etwa beigebrachte Familiengut zuzusetzen oder endlich das sonst nöthige Kleingeld aufzubringen wußten, um den tagtäglichen Mehraufwand bestreiten zu können. Die Folge hievon war, daß viele Geometer bei der Katastervermessung verblieben, in der Erwartung, daß sie hier noch lange Beschäftigung finden werden.

Nachdem nun aber in den letzten Jahren Seitens der Regierung die Beschleunigung der Katastervermessung durch Beizug vieler nichtbadischer Geometer angestrengt wurde, so ist die Lage der Katastergeometer eine noch schlimmere geworden. Das Vermessungspersonal hofft deßhalb auf möglichst baldige Besserstellung durch hohe Regierung und hat zu diesem Behufe verschiedene Bittgesuche geeigneten Orts eingereicht. Mögen diese Gesuche ihre gebührende Würdigung finden!

Verschiedenes.

* **Königsberg i. Pr.**, 8. Febr. Gestern Abend wurde der Versuch gemacht, im Schloß den Aufgang zum Konsistorium mittelst Erdöl in Brand zu stecken. Der Versuch wurde rechtzeitig entdeckt und ist in Folge dessen mißglückt. Die Thäter konnten, wie die Königsberger Allgemeine Zeitung meldet, bisher noch nicht ermittelt werden.

† **Paris**, 8. Febr. Große Aufregung erregt in der Pariser Vorstadt Levallois-Perret ein geheimnißvolles und romanhaftes Begebniß, über welches der dortige Polizeikommissär durch eine Untersuchung in's Klare zu kommen sucht. Die dort wohnende reiche und als sehr wohlthätig bekannte Rentnerin Frau Laroche fand vor einigen Tagen beim Nachhausekommen auf den Stufen der Vortreppe ihrer Villa ein sehr schönes und reich gekleidetes junges Mädchen, das ohnmächtig zu Boden gesunken. Frau Laroche nahm die Fremde bei sich auf und pflegte sie. Das junge Mädchen gestand ihr, es gehöre einer ausgezeichneten Familie an, sei aber verführt worden und habe sich, auf dem Punkte, niederzukommen, aus dem elterlichen Hause geflüchtet. Der Vater würde sie getödtet haben, hätte sie ihm die Wahrheit eingestanden. Am folgenden Tage brachte die Unbekannte einen prächtigen Knaben zur Welt, und vier Tage später verschwand sie, indem sie einen Ausgang der Frau Laroche benutzte. Den Knaben hat sie der letzteren zurückgelassen.

Handelsnachrichten.

Mannheim, 8. Februar. (Viktualienmarkt.) Kartoffel der Ztr. 4—. -4.50 M., d. Pf. 04—05 Pfg.; Eier das Hundert 6.— —7.50, d. Stück — Pfg.; Butter d. Pfd. 1.05-1.20 M.; Aepfel d. Ztr. 12—15 M., d. Pfd 0—00 Pfg.; Birnen d. Ztr. 15.00—20.00 M., d. Pfd Gänse das St. 0.00—00.00 M.; Weißkraut per Kopf 12—15 Pfg.; Zwiebeln d. Pfd. 07—08 Pf.; Sellerie d. Kopf 08—12 Pf.; Kirschen d. Pfd. —.— Pf.; Gurken das Stück 00—00 Pf.; Rothkraut d. Kopf 15—25.

Mannheim, 8. Februar. (Strohmarkt.) Wiesenheu Ztr. Ztr. 2.80—3.00 M., Kleeheu der Ztr. 3.20—3.50 M., Kornstroh der Ztr. 2.50—2.80 M., Gerstenstroh der Ztr. 1.80—2.00 M.

* **Magdeburg**, 8. Febr. (Zuckerbericht.) **Kornzucker ausschl. von 92 Proz.** 19.35, **Kornzucker ausschl.** 88 Proz. Rend. 18.45. **Nachprodukte ausschl. 75°** Rendem. 16.—. Ruhig. Brodraffin. I. 29.75. Brodraffin. II. 29.50. **Gem.** Raffinade **mit Faß** 29.75. **Gem.** Melis I. **mit Faß** 28.25. Ruhig. Rohzucker 1. Produkt Transito f. a. B. Hamburg für Februar 14.50 G., 14.40 Br., für März 14.65 G., 14.70 Br., für April 14.80 G., 14.87½ Br., für Mai 14.95 G., 15.— Br. Lustlos.

* **New-York**, 8. Febr. **Baumwolle in New-York** 7 1/16, **ditto in New-Orleans** 6 9/16, **Baumwolle für** Mai 6.97, für Juni 7.07, **Baumwollezufuhr vom Tage** 28,000, **Ausfuhr nach Großbritannien** 20,000, **Ausfuhr nach dem Festlande** 19,000.

Städtisches.

☾ **Karlsruhe**, 6. Febr. (Großh. Hoftheater.) An die vorangegangene 1. Hälfte des Shakespeare'schen Königsdramenzyklus (Richard II., Heinrich IV., 1. und 2. Theil) reihte sich, als Neuheit die Karlsruher Hofbühne überschreitend, Heinrich V. Nachdem uns der Dichter im 1. Theile Heinrichs IV. das sorgenlose Jugendleben des Prinzen Heinrich gezeigt, sehen wir ihn nun da auf der Stätte seines Berufes angelangt, den Verkehr mit dem niederen Leben abgestreift und von der Natur alle die Gaben gezeitigt, welche die Etikette am heuchlerischen Hofe seines Vaters sicherlich nicht erzogen hätte, sehen wir ihn auf der höchsten Stufe eines wahrhaft königlichen Mannes stehen. Das ganze Stück hat sein Interesse nun in der Fortzeichnung und Entwickelung des ethischen Karakters des Helden, den der Dichter mit besonderer Vorliebe gezeichnet und ihm alle jene herrlichen Tugenden verliehen hat, welche Shakespeare hier in seiner Poesie vereinigt, um den Lieblingshelden in dem glänzenden heroischen Lichte sehen zu lassen, in welchem er trotz seines anspruchslosen Wesens vor uns tritt. In äußerer Haltung fehlt diesem Stücke der dramatische Rückgrat, der Mangel an aller und jeder Verwickelung, die Prosa hemmt den Flug der Dichtung und einige der Szenen möchte man (ganz abgesehen davon, daß unsere verständige Regie nur die zum Verständnisse und zum Zusammenhang des Ganzen nöthigsten beibehielt) gerne vermissen. Der junge König folgt in diesem Schlußstück der eigentlichen Lancaster-Tetralogie, der Hauspolitik, die ihm sein Vater sterbend empfahl: „er lenkt die üppigen Säfte seiner unruhigen Unterthanen und insbesondere der Großen seines Reiches ab, in den auswärtigen Krieg, und wendet deren Gedanken auf neue, größere Dinge. Und hatte schon der gänzliche Umschwung, diese wunderbare Veränderung das Staunen seines Landes hervorgerufen, so zeigt sich hier in diesem Kriege seine Vielseitigkeit, seine Karakterfestigkeit und Klarheit in allen weltlichen und geistigen Dingen, im Kabinet wie im Kriege, in gleicher Größe, und deßhalb nimmt man auch gerne die etwas stark aufgetragenen Ruhmestiraden des 1. Aktes und einige nicht ganz mit der sonstigen erhabenen Stärke dieses Karakters harmonisirenden Vorkommnisse mit in den Kauf. Daß Shakespeare den dicken Hans Falstaff, den Verführer, nicht mehr auftreten und uns nur von seinem Tode hören läßt, ist begreiflich, sagt doch der König selbst, als ihm Bardolps Stehlen gemeldet wird, er wolle alle Verbrecher ausgerottet wissen; ein Auftreten des alten Ritters hätte sicherlich die Symmetrie und den Gehalt des großen Ganzen gestört. Wenn dem Stücke auch die dramatische Form fehlt, wenn auch, um die Engländer im glänzendsten Lichte zu zeigen, die Franzosen gar zu sehr verdunkelt werden, so ist es doch voll feurigen nationalen Gefühles und ein poetisch-patriotischer Zug durchweht das Ganze, das als Schluß der Lancaster-Tetralogie gleichzeitig die Ereignisse zeitigt, welche sich in der York-Tetralogie (Heinrich VI., 1., 2. und 3. Theil und Richard III.) in successiver Steigerung entwickeln und endlich mit der Vermählung Heinrichs VII. und der Elisabeth, der Tchter Eduards IV., den Kampf der rothen und der weißen Rose endigen. — Die Aufführung war, Dank der umsichtsvollen, Alles künstlerisch erwägenden Regie des Herrn Direktors Hancke, eine nach jeder Rücksicht tadellose; wer die Schwierigkeiten, die der häufige Szenenwechsel dieser Shakespeare'schen Stücke, die vielen möglichen und unmöglichen Eventualitäten kennt, welche sich solchen Stücken und in specie diesem entgegenstellen, der wird mit uns übereinstimmen, daß gerade diese bühnengerechte Aufführung ein solches Lob voll und ganz verdient. Herr Höcker in der Titelrolle war mit Erfolg bemüht, den vollen poetischen Zauber von Shakespeare über diese Rolle, über seinen Lieblingshelden ausgegossen fühlen zu lassen, um sie gruppirt sich alles Uebrige und gerne bezeugen wir ihm, daß er, besonders die heroischen Stellen, mit markanten Strichen, mit Energie und Ausdruck zeichnete; die Szene mit Katharina müßte jedoch in ihrer feinen Ausarbeitung gemüthvoller gegeben werden. Der Soldat hat sich in einen munteren Bräutigam verwandelt und in der Liebesszene mit der Prinzessin wallt in dem Prinzen wieder die humoristisch-herzliche Ader auf, die ihm als König seither mangelte. Eine intensivere Ausarbeitung dieser Stelle, eine tiefere Innerlichkeit, das Ganze noch etwas feiner ziselirt, kann nur vortheilhafter sich gestalten. Von den übrigen Rollen trat die des klein-meisterlichen, braven, in seiner Ordnungsliebe pedantischen Fluellen des Herrn Reiff am meisten hervor; die Rollen des Königs Karl (Wassermann), des Erzbischofs (Mark), des Dauphin (Waldeck), Exeter (Harlacher), Erpingham (Lange), Pistolles (Brehm) wurden gut und anerkennenswerth gegeben; ebenso waren die Damenrollen und kleinere episodischen Beigaben in guten Händen. Das Stück wurde, als Bestand des ganzen Zyklus, unserem Repertoire in würdigster Weise einverleibt.

Karlsruhe, 9. Febr. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 233 Fremde auf.

Drahtberichte.

* **Berlin**, 9. Febr. Der Reichstag setzte die zweite Etatslesung beim Reichsversicherungsamt fort.

Abg. Rösicke anerkennt die Verbesserungsbedürftigkeit der Unfallgesetzgebung und bestreitet die Unzufriedenheit mit der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Staatssekretär v. Bötticher bestreitet die Ungesetzlichkeit der Heranziehung der Arbeitgeber als Beisitzer des Reichsversicherungsamts, er sei jedoch bereit, zur Regelung der Frage mitzuwirken. Der Segen der Invaliditäts- und Altersversicherung werde der Zukunft immer mehr zum Bewußtsein kommen.

* **Berlin**, 9. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Bei Berathung des Justizetats erklärt der Justizminister gegenüber dem Abg. Krause (nat.-lib.), er sei wegen Revision der Strafprozeßordnung und des Strafvollzuges mit dem Reichsjustizamt in Unterhandlung. Näheres könne er nicht mittheilen. Bezüglich der Mitverfolgung von Korrektoren und Maschinenmeister bei Verfolgung von Preßartikel theile er die Ansicht, daß dieselbe unrichtig, er habe auch die Staatsanwaltschaft davon verständigt.

* **Berlin**, 9. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags erledigte den Rest des preußischen Militäretats und genehmigte das Extraordinarium desselben. Darunter die für artilleristische Zwecke, Beschaffung von Handwaffen, Munition, tragbaren Zeltausrüstungen geforderten Beträge unengeschränkt. Bewilligte den Rest des sächsischen und württembergischen Militäretats und lehnte nur 96,000 M. für einen Neubau der Pferdestallungen in Zeithain ab.

* **London**, 9. Febr. Die Thronrede drückt den Schmerz der Königin über den Tod des Herzogs von Clarence aus und bezeichnet die Beziehungen zu allen Mächten fortgesetzt als freundschaftliche, sie erwähnt den Tod des Khedive und die Erklärung Zanzibars zum Freihafen und kündigt schließlich eine Reihe von Vorlagen an.

* **Athen**, 9. Febr. Im Befinden der Kronprinzessin Sofie ist Besserung eingetreten.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Febr. (Anfangskurse.) Kreditaktien 262 5/8, Staatsbahn 255 3/4, Lombarden 80 3/8, Galizier —.—, Aegypter 95.80, Ungarn 92.80, Diskonto-Kommandit 180.70, Gotthardaktien 137.40, Laurahütte —.—, Gelsenkirchen —.—, neue Reichsanleihe —, Darmstädter —.—. Still.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Febr. (2 U. 15 M.) Wechsel auf Amsterdam 168.85, ditto auf London 20.40, ditto auf Paris 81.05, ditto auf Wien 172.40, Priv.Disk. 1 3/4, Napoleons 16.21, Kreditaktien 263 3/8, Disk.-Komm. 181.10, Schweiz. Nordost 108.30, 60r Loose 124.80, Mittelmeer 95.50, Türken 18.20, 4½prozent. Portugiesen 41.10, bad. Zuckerfabrik 59.30. Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Febr. (3 U. 30 M.) 3proz. Reichsanleihe 84.10, 4proz. Reichsanleihe 106.65, 4proz. preuß. Konsols 106.60, 4proz. bad. Obligat. in Gulden 102.40, ditto in Mark 104.75, österr. Goldrente 95.90, österr. Silberrente 81.20, 4proz. ungar. Goldrente 93.—, 1880er Russen 92.90, 2. Orientanleihe 64.—, Italiener 91.20, Aegypter 95.70, Spanier 63.—, Zolltürken 86.40, Serben 81.50, Elbthal 205 /.., hess. Ludwigsbahn 113.40, Basler Bankverein 125.30, Handelsgesellschaft 133.80, Darmstädter Bank 123.80, Deutsche Bank 157.50, Dresdener 133.50, Länderbank 178.—. — Nachbörse. Kreditaktien 263 1/2, Disk.-Komm. 181.50, Staatsbahn 255 3/4, Lombarden 80 1/4, Westeregeln —.—. Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Febr. (6 U. 40 M.) Kreditaktien 264 1/8, Staatsbahn 255 1/2. Lombarden 80 3/4, Disk.-Komm. 182.30, Aegypter 95.90, Ungarn —, Gelsenk. 133.20 Italiener —.—. Gotthard —.— Fest. — Wenigereinnahme der Südbahn 98,574 fl.

* **Berlin**, 9. Febr. (12 Uhr 20 Min.) Kreditaktien 168.70, Franzosen 127.70, Lombarden 43.50, Diskonto-K. 184.20, Bochumer 111.10, Dortmunder 57.30, Gelsenkirchen 136.10, Laurahütte 105.—, Italiener 91.10, Ungarn 92.70, 3pCt. Reichsanleihe 84.10, Russ. Noten 203.70. Schwach.

* **Berlin**, 9. Febr. (2 U. 40 M.) Kreditaktien 169.70, Staatsbahn 128.—. Lombarden 43.70, Diskonto-Kommandit 185.40, Marienburger 58.10, Dortmunder 57.60, Laurahütte 106.10, russ. Noten 201.20.

* **Berlin**, 9 Febr. (Börse. 2 U. 40 M.) Schwach eröffnend war die Stimmung alsbald allenthalben befestigt auf den Gang der heutigen Subskriptio: der neuen 3proz. Anleihe, welche bestimmt mehrfach überzeichnet wurde. Bankenfonds und Montan höher.

* **Berlin**, 9 Febr. (Schlußkurse.) Disk.-Kommandit 185.50. Dortmunder 57.80, Bochumer 112.20, Baseler—.

* **Wien**, 9. Febr. (Vorbörse. 10 U. 40 M.) Kreditaktien 305.75, Marknoten 58.05, 4% Ungarn 107.85, Staatsbahn 291.75, Lomb. 91.—, Galizier —.—. Schwach.

* **Paris**, 9 Febr. (12 Uhr 40 M.) 3proz. Rente 95.67, Spanier 63 1/4, Aegypter —.—, Banque Ottomane 542.—, Türken 18.62, Ungarn —.

* **Paris**, 9. Febr. 3proz. Rente 95.82, 3pr. Portugiesen 28 1/2, Spanier 63 5/8, Türken 18.67, Banque ottom. 543, Ungarn —.—, Rio Tinto 427.—, Banque de Paris 642.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 27. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Donnerstag, den 11. Febr., Vorm. 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget für 1892/93 a) der Gr. Oberrechnungskammer. Berichterstatter: Abg. Weber, b) der Badanstaltenverwaltung. Berichterstatter: Abg. v. Stockhorner.

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Celsiusgraden
9	8	Mullaghm.	769	SW	mäßig	Regen	9
	8	Aberdeen	764	SSW	leicht	bedeckt	6
	8	Christiansd	761	SW	schwach	bedeckt	2
	8	Kopenhag.	767	N	leis. Zug	heiter	— 6
	8	Stockholm	765	W	leicht	bedeckt	— 9
	8	Haparanda	758	SW	leicht	bedeckt	—12
	8	Petersburg	761	NW	leis. Zug	Nebel	—18
	8	Moskau	758	WSW	leis. Zug	bedeckt	— 8
	8	Cork	771	NNW	schwach	Nebel	8
	8	Cherbourg	768	N	mäßig	bedeckt	8
	8	Helder	770	NO	leis. Zug	wolkenlos	1
	8	Sylt	768	NO	leis. Zug	wolkenlos	— 3
	8	Hamburg	767	NNO	leicht	halb bed.	— 3
	8	Swinemde.	766	N	frisch	bedeckt	— 0
	8	Neufahrwf	760	NNO	mäßig	bedeckt	— 1
	8	Memel	760	O	schwach	halb bed.	7
	8	Paris	767	NNO	leis. Zug	wolkig	3
	8	Münster	767	N	schwach	bedeckt	— 1
	8	Karlsruhe	763	NO	schwach	wolkig	2
	8	Wiesbaden	765	N	mäßig	heiter	2
	8	München	759	N	frisch	Schnee	— 1
	8	Chemnitz	764	N	schwach	Schnee	— 4
	8	Berlin	764	NW	schwach	wolkig	2
	8	Wien	755	N	mäßig	Schnee	— 1
	8	Breslau	758	NW	leis. Zug	bedeckt	— 6
	8	Ile d'Aix	767	NNW	frisch	bedeckt	8
	8	Nizza	756	O	leis. Zug	wolkig	8
	8	Triest	753		still	wolkenlos	4

(Uebersicht der Witterung.) Eine breite Zone hohen Luftdruckes erstreckt sich von den britischen Inseln ostnordostwärts über das Nord- und Ostseegebiet nach Finland hin, während eine südostwärts fortschreitende Depression über Ungarn lagert. Der Druckvertheilung entsprechend wehen über Mitteleuropa durchschnittlich mäßige nördliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur erheblich gesunken ist. In Deutschland, die südwestlichen Gebietstheile ausgenommen, herrscht Frostwetter, in Westdeutschland ist Aufklaren eingetreten; im Süden und Osten fällt vielfach Schnee.

Deutsche Seewarte.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Therm. Celsius.	Abs. Feuchtigk.	Rel. Feuchtigk.	Wind.	Himmel	Bemerkung.
8. Febr. Abds. 9 U.	742.4	+ 6,2	6.5	91	C	wolkig	—
9. Febr. Mrgs. 7 U.	750.9	+ 2.8	4.5	79	„	bedeckt N.	1,6mm*
Mtgs. 7 U.	756.0	+ 2.8	2,8	50	„	w. wg.	—

* Der letzten 24 Stunden.

Bad. Maxau, 9. Febr. Wasserstand des Rheins 4 M. 48 C., gest. 34 C.

Geboren.

Karlsruhe, 2. Febr. Karl Ernst, V. Wilh. Schott, Kaufmann. — 5. Febr. Anna Walburga, V. Ferdd. Schleicher, Lokomotivführer. — 6. Febr. Maximilian Ludwig Julius Fritz Franz Balduin, V. Aug. Fretter, Premierleutnant; Paul Valentin, V. Karl Engelhard, Braumeister; Johanna Josefine, V. Aug. Hartmann, Kaufmann; Gustav, V. Jak. Moser, Schuhmacher. — 7. Febr. Maria Elisabeth, V. Heinr. Schuhmacher, Aufseher; Wilhelm Ludwig, V. Wilh. Rügner, Schlosser. — 8. Febr. Ida Klementine, V. Wilh. Geiß, Pferdenärter; Ella Helene, V. Jul. Wormser, Kaufmann; Irma, V. Karl Bolch, Kaufmann.

Eheaufgebote

Karlsruhe, 8. Febr. Schmidt, Johannes, von Rotheuberg, Bäcker hier, m. Emma Achauer von Sternenfels.

Eheschließungen

Karlsruhe, 9. Febr. Tannenberger, Emil, von Kirchheim, Bezirksfeldwebel in Offenburg, m. Emma Krüger von Diestorf; Burck, Karl, von Schwetzingen, Pfarrer in Tannenkirch, m. Amalie Ziegenhain von Speier.

Gestorben

Karlsruhe, 6. Febr. Karl, V. Karl Krist, Mechaniker, 3 J. 6 Mon.; Wochner, Henriette, Dienstmädchen, 55 J. — 8. Febr. Ettlinger, David, Handelsmann, 44 J.; Josef, V. Jakob Bayerl, Taglöhner, 13 J.; Flendrich, Christian, Bäcker, 23 J.; Diff, Ludwig, Geh. Regierungsrath a. D., 75 J.; Bitzow, Rosalie, Privatiere, 66 J.

* Hamburg, 8 Febr. Laut Drahtbericht sind die hiesigen Postdampfschiffe: Gothia, von Baltimore abgegangen, am 2. d. M. hier angekommen; Italia, von New-York nach Stettin abgegangen, am 4. d. M. von Kopenhagen abgegangen; Rhaetia am 5. d. M. hier angekommen; California am 6. d. M. hier angekommen; Taormina am 3. d. M. in New-York angekommen.

(Türkische 400 Fr.-Loose vom Jahre 1870.) Ziehung am 1. Februar. Auszahlung mit 58 % der gezogenen Beträge am 1. März 1892. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Gewinne gezogen: Nr. 22314 275605 487703 547736 868214 1041098 je 2000 Fr. Nr. 21455 82256 218215 347151 519604 665479 677373 820370 868212 880133 1259150 1858864 je 1250 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 1000 und 400 Fr. (Ohne Gew.)

Lahrer Reichswaisenhaus-Silber-Lotterie.

Ziehung am 15. Februar 1892.

Loose à 1 Mk. *bei allen Loosverkaufsstellen.* 183.10.9

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.